



So viele Parteien wie noch nie werben bei dieser Bundestagswahl um die Gunst des Wahlvolks - hier in Bayern.

© picture-alliance/dpa/Revierfoto (editiert)

Eine Wahl mit Besonderheiten

ANALYSE Schwächelnde Volksparteien, eine Höchstzahl an »Sonstigen« – und Koalitionsaussagen fehlen

Die 20. Bundestagswahl – die neunte gesamtdeutsche – weist eine Reihe von Neuartigkeiten auf. Dazu gehört zunächst der Verzicht der bisherigen Regierungschefin auf eine erneute Kandidatur. Angela Merkel, die Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier, Peer Steinbrück und Martin Schulz bei den Bundestagswahlen 2005 bis 2017 bezwungen hatte, scheidet ungeschlagen aus dem Amt, anders als Helmut Kohl, der nach 16 Jahren 1998 eine schmerzliche Niederlage hinnehmen musste. Dieser fehlende Kanzlerbonus macht den Ausgang besonders ungewiss. Zu weiteren Nova zählt die extrem hohe Zahl der zur Wahl stehenden Parteien, die die Schwäche der Volksparteien, die in einer nicht für möglich erachteten Krise stecken; und der Verzicht der Parteien auf Koalitionsaussagen.

Die Sonstigen Bei dieser Wahl hatten 88 Parteien und politische Vereinigungen ihre Teilnahme an der Bundestagswahl angezeigt. Insgesamt neun Parteien, die seit der letzten Wahl mit mindestens fünf Abgeordneten im Bundestag oder in einem Landesparlament vertreten sind, mussten dies nicht. Das galt ebenso für den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), der als Partei der dänischen und friesischen Minderheit von der Sammlung der Unterstützungsunterschriften freigestellt war. Der Bundeswahlausschuss ließ nach deren Nachweis zwar 54 Parteien zu, aber „bloß“ 47 treten zur Bundestagswahl an, davon 40 mit Landeslisten, allerdings nicht überall. Derart viele waren es noch nie. Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit den meisten Landeslisten (27), das Saarland jenes mit den wenigsten (15).

Wer mindestens 0,5 Prozent der Zweitstimmen erzielt, wird an der staatlichen Teilfinanzierung beteiligt. 2017 gelang dies den Freien Wählern (1,0 Prozent), die sich als „bürgerlich“-konservative Kraft verstehen, der „Partei“ (1,0 Prozent) – der ausgeschriebene Name „Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative“ weist auf den satirischen Charakter hin – und der Tierschutzpartei (0,8 Prozent). Diese gedenkt sich nicht nur um Tiere zu kümmern, sondern auch um Kranke, Behinderte und Arme. 2021 dürften mehr Parteien die Marke von 0,5 Prozent erreichen. In Frage kommen neben den genannten etwa Volt Deutschland (die Partei setzt auf ein föderatives Europa), die Ökologisch-Demokratische Partei (sie rückt Umwelt- und Familienpolitik nach vorne), die 2011/12 in vier Ländern erfolgreiche Piratenpartei Deutschland (sie propagiert Netzpolitik und will Bürgerrechte stärken) und die Basisdemokratische Partei Deutschlands: Entstanden im Zuge der Kritik an den Schutzmaßnahmen gegenüber Covid-19, plädiert sie für „Schwarmintelligenz“. Die Freien Wähler, in den Landtagen von Bayern und

Rheinland-Pfalz bereits vertreten, spekulieren sogar darauf, die Fünfprozenthürde zu überwinden. Hingegen scheitern die dezidiert rechts- (NPD, Der dritte Weg) und linksextremistischen Parteien (DKP, MLPD, Sozialistische Gleichheitspartei) wohl an der 0,5 Prozent-Regelung. Zu anderen relativ bekannten Kleinparteien gehören die nur im südlichen Freistaat mit einer Landesliste antretende Bayernpartei, die Grauen, die sich „für alle Generationen“, so der Untertitel, einsetzen, und die von Bernd Lucke 2015 nach dem Verlassen der AfD ins Leben gerufenen Liberal-Konservativen Reformen (mit neun Landeslisten). Einige Kleinstparteien fühlen sich besonders dem Umweltschutz verpflichtet, etwa die Gartenpartei (Sachsen-Anhalt) und die Klimaliste (Baden-Württemberg).

Wer mindestens 5,0 Prozent der Zweitstimmen erhält, zieht in das Bundesparlament ein. Von dieser Klausel gibt es zwei Ausnahmen: Parteien mit mindestens drei Direktmandaten gelangen gemäß ihres Anteils in den Bundestag. Die PDS profitierte bei der Bundestagswahl 1994 davon (4,4 Prozent; vier Direktmandate). Parteien nationaler Minderheiten sind von der Hürde ganz ausgenommen. Der SSW, der bei ersten Bundestagswahl 1949 dem Parlament angehört und 1961 das letzte Mal an einer Bundestagswahl teilgenommen hatte, hofft auf ein Mandat. Wenn 2021 derart viele Klein(st)parteien kandidieren, hat dies nicht nur mit dem

corona-bedingten Absenken der erforderlichen Zahl an Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten auf ein Viertel der eigentlich vorgeschriebenen Zahl zu tun (höchstens 500), sondern wohl auch mit dem Frust über die etablierten Parteien und einer gestiegenen Unbeständigkeit der Parteipräferenzen, der sogenannten Volatilität. Es könnten fast zehn Prozent auf die „Sonstigen“ entfallen. Bei der Bundestagswahl 2017 betrug der Anteil 5,0 Prozent.

Erosion der Großen Die großen Parteien schwächeln, scheinen doch die Zeiten vorbei zu sein, als Union und SPD bei einer Wahlbeteiligung von mehr als 90 Prozent zugleich mehr als 90 Prozent der Stimmen auf sich vereinigten konnten wie 1972 und 1976. Die Integrationsleistungen der beiden – mittlerweile ausgelaugt wirkenden und entkernten – Volksparteien sind beträchtlich gewesen, gerade vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen, denn das fragmentierte und polarisierte Parteiensystem der Weimarer Republik trug nicht zur Stabilität des demokratischen Gemeinwesens bei. Es spricht vieles dafür, dass Union und SPD nicht wie 2017 an einen Anteil von zusammen 53,4 Prozent herankommen. Dies war das schlechteste Ergebnis bei einer Bundestagswahl. Eine absolute Stimmenmehrheit dürfte unterbleiben. Wenn die Meinungsumfragen nicht völlig trügen, wird die Union das ers-

Vieles spricht dafür, dass Union und SPD nicht wie 2017 auf zusammen 53,4 Prozent kommen.

te Mal unter 30 Prozent fallen und die SPD erneut nicht über 30 Prozent steigen wie schon seit 2009. Die Erosion der beiden Volksparteien (Durchschnittsalter der Mitglieder: 61 Jahre) ist unter anderem erkennbar am Verfehlen der absoluten Mehrheit bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 mit 44,7 Prozent für Union und SPD zusammen. Bei der Landtagswahl in Thüringen 2019 erreichten sie insgesamt lediglich 29,9 Prozent (Die Linke und die AfD zusammen 54,4 Prozent), bei der in Baden-Württemberg 35,1 Prozent (Bündnis 90/Die Grünen und FDP: 43,1 Prozent). Die paradoxe Konsequenz: Ihre elektorale Schwäche führt zu einer gouvernementalen Stärke. Union und SPD gehören jeweils zehn Landesregierungen an. Politikwissenschaftlich gesprochen: Die Fragmentierung hat, bezogen auf die elektorale Ebene, ebenso zugenommen wie die Volatilität; die Polarisierung ist mit Blick auf die parlamentarische Ebene und die Volksparteien ebenso schwächer geworden wie die Segmentierung. Dieser Begriff zielt auf den Ausschluss der Bündnisfähigkeit. Die Ursachen der Krise sind vielfältig: Auch andere Großorganisationen wie Gewerkschaften und Kirchen verlieren im Zeichen der Säkularisierung und Individualisierung an Unterstützung und Mitgliedern. Die Zahl der Wechselwähler hat zu-, die

Über Regierungsbündnisse wird heute erst nach der Wahl entschieden.

Quote der Wahlbeteiligung abgenommen. Zu den strukturellen Gründen für den Rückgang der Stammwählerschaft gesellen sich situative. Die Volksparteien sind oft zu sehr auf ihre „Basis“ fixiert. Mithin gerät aus dem Blick, dass die Wählerschaft deren Präferenzen gar nicht teilt. Und: Die großen Parteien haben sich zu sehr angeglichen. Die Union ist nicht „schwarz“ genug, die SPD nicht „rot“ genug. So tun sich mit der Vernachlässigung des Markenkerns Repräsentationslücken auf. Allerdings scheinen diesmal Randparteien wie AfD und Die Linke angesichts interner Zwistigkeiten von der Großen Koalition nicht zu profitieren.

Wer mit wem? Die Bundesrepublik ist eine Koalitionsdemokratie. Die letzte Einparteienregierung gab es in Bayern zwischen 2013 und 2018, obwohl die CSU „nur“ 47,7 Prozent der Stimmen errungen hatte. Mittlerweile überwiegt in den Bundesländern sogar die Zahl der Dreierbündnisse. Wohl nichts verdeutlicht die Buntscheckigkeit mehr wie die zehn verschiedenen Regierungsvarianten: Schwarz-Gelb, Schwarz-Rot beziehungsweise Rot-Schwarz (dreimal), Schwarz-Grün oder Grün-Schwarz (zweimal), Schwarz-Orange [Freie Wähler], Schwarz-Grün-Rot oder Rot-Schwarz-Grün (zweimal), Schwarz-Grün-Gelb, Schwarz-Rot-Gelb, Rot-Grün, Rot-Grün-Gelb, Rot-Rot-Grün beziehungsweise Rot-Grün-Rot (dreimal). Wird zusätzlich die Größe der Parteien berücksichtigt, besteht lediglich in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen das gleiche Koalitionsmuster: die SPD als Senior-, die CDU als Juniorpartner. Nach der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am kommenden Sonntag könnte es selbst damit vorbei sein. In der Vergangenheit wusste der Wähler zumeist, wer mit wem regieren will. Das galt ohnehin bis zur deutschen Einheit unter den Bedingungen des Dreiparteiensystems mit Union, SPD und FDP in den 1960er und 1970er Jahren sowie des um die Grünen erweiterten Vierparteiensystems in den 1980ern. Und im vereinigten Deutschland setzte sich das Modell der zwei Parteilager fort. Entweder regierte Schwarz-Gelb wie nach den Wahlen von 1990 und 1994 oder Rot-Grün wie 1998 und 2002. Die PDS als fünfte Partei konnte eine solche lagerinterne Koalition nicht verhindern. Seit 2005 ist dies im Bund nun anders geworden. Mit Ausnahme des schwarz-gelben Bündnisses von 2009 bis 2013 gab es stets Große Koalitionen. Der Einzug der nicht als koalitionsfähig geltenden AfD in den Bundestag 2017 machte die Regierungsbildung zusätzlich nicht einfacher. Die Vielzahl der Parlamentsparteien begünstigt das Entstehen lagerübergreifender Koalitionen.

Heute wird erst nach der Wahl über das Regierungsbündnis entschieden. Gemäß den Umfragen kommt eine schwarz-grün-gelbe Koalition („Jamaika“) in Frage, eine rot-schwarz-grüne („Kenia“), eine rot-grün-gelbe („Senegal“), eine rot-schwarz-gelbe („Deutschland“) und eine rot-grün-rote. Auf der einen Seite ist die gegenseitige Bündnisfähigkeit unter demokratischen Parteien positiv, Ausdruck eines Reifeprozesses. Eine größere Flexibilität verhindert eine Blockade und „ewige“ Große Koalitionen. Auf der anderen Seite jedoch wollen die Wähler wissen, welchem Bündnis ihre Stimme zugutekommt.

Im Wahlkampf 2021 weichen die Parteien einer solchen Aussage aus, etwa bei der Frage nach einem möglichen Linksbündnis. Die Anhänger der SPD und der Grünen haben ein Recht darauf, zu erfahren, ob die Parteiführungen nach der Wahl ein solches Bündnis gegebenenfalls schmieden. Ist es nicht eine Entmündigung der Wählerschaft, wenn diese vor der Wahl nicht weiß, wer mit wem zusammengeht? Eine Wahl soll schließlich ein Votum über Regieren und Opponieren der Parteien bringen.

Um das Dilemma am Beispiel der Grünen zu verdeutlichen: Wer für sie votiert, wird im Unklaren darüber gelassen, ob sie a) mit der Union und der FDP kooperieren, b) mit der SPD und der FDP oder c) mit der SPD und der Linken. Diese Unsicherheit stellt die Anhängerschaft der Grünen vor Loyalitätskonflikte. Ein linker Grüner präferiert eine ganz andere Koalition als ein konservativer. Nicht anders ist es bei der FDP: Es macht schließlich einen gewaltigen Unterschied aus, ob die Liberalen mit der Union oder mit der SPD in eine Koalition mit den Grünen gehen.

Entscheidung auf Zeit Ballot, not bullet – so lautet ein englisches Diktum, das die angemessene Art des Konfliktaustrages kennzeichnet. Wahl bedeutet Entscheidung auf Zeit. Es ist eine Paradoxie, dass die empirische Forschung dem Wähler auf die Schliche zu kommen sucht. Keiner kennt den Wahlausgang. Aber bereits jetzt spricht angesichts schwieriger und langwieriger Sondierungsgespräche wie Koalitionsverhandlungen einiges dafür, dass Angela Merkel noch am 17. Dezember 2021 Kanzlerin sein wird. Damit würde sie länger als der bisherige Rekordhalter Helmut Kohl das mächtigste Amt der Bundesrepublik Deutschland bekleiden. Eckhard Jesse II

Der Verfasser, von 2007 bis 2009 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft, ist Parteien- und Wahlforscher.



Das wurde nichts: Die damaligen Parteichefs Cem Özdemir (Grüne), Horst Seehofer (CSU), Christian Lindner (FDP) und Angela Merkel (CDU) (v.l.n.r.) im November 2017 bei den später gescheiterten Gesprächen über eine „Jamaika“-Koalition. © picture alliance/Kay Nietfeld/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Berechnung der Sitzverteilung

Eine Wahlrechtsänderung 2020 soll eine erwartete weitere Vergrößerung des Bundestags nach der Wahl am Sonntag begrenzen. Wie bisher werden die 598 regulären Sitze auf die 16 Bundesländer gemäß ihrer Bevölkerungszahl verteilt. Nach der Wahl wird in jedem Bundesland nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren in einem ersten Schritt berechnet, wie viele Mandate jede Partei erhält. Parteien, die im gesamten Wahlgebiet unterhalb von fünf Prozent der gültigen Stimmen geblieben sind, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Ausnahmen gelten für Parteien, die in mindestens drei Wahlkreisen das Direktmandat erringen, sowie Parteien einer nationalen Minderheit. Hat ein Wahlkreisbewerber seinen Wahlkreis erobert, erhält er seinen Bundestagsitz in jedem Fall. In allen Ländern werden für die Parteien Mindestsitzzahlen ermittelt. Diese entsprechen entweder den im Land errungenen Direktmandate oder dem auf ganze Sitze aufgerundeten Mittelwert zwischen diesen Direktmandaten und der für die Landesliste der Partei nach dem ersten Schritt ermittelten Sitzen. Durch die teilweise Anrechnung von Direktmandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Bundesländern soll ein Anwachsen des Bundestags verringert werden. Hat eine Partei mehr Direktmandate gewonnen, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis Mandate zustehen, zählen diese als Überhangmandate. Ab dem dritten Überhangmandat werden sie um Ausgleichsmandate ergänzt, damit das Größenverhältnis der Parteien nach dem Zweitstimmenergebnis annähernd gewahrt bleibt.

Aktives Wahlrecht: Das Recht abzustimmen

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsbürger wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihre Wohnung in Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Auch Deutsche im Ausland dürfen wählen, wenn sie einmal drei Monate lang ununterbrochen im Bundesgebiet gewohnt haben. Das Wahlrecht wird nur ausnahmsweise entzogen, so als Strafe für besonders schwere Verbrechen. Grundsätzlich sind alle Bürger in der Gemeinde wahlberechtigt, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Passives Wahlrecht: Das Recht, gewählt zu werden

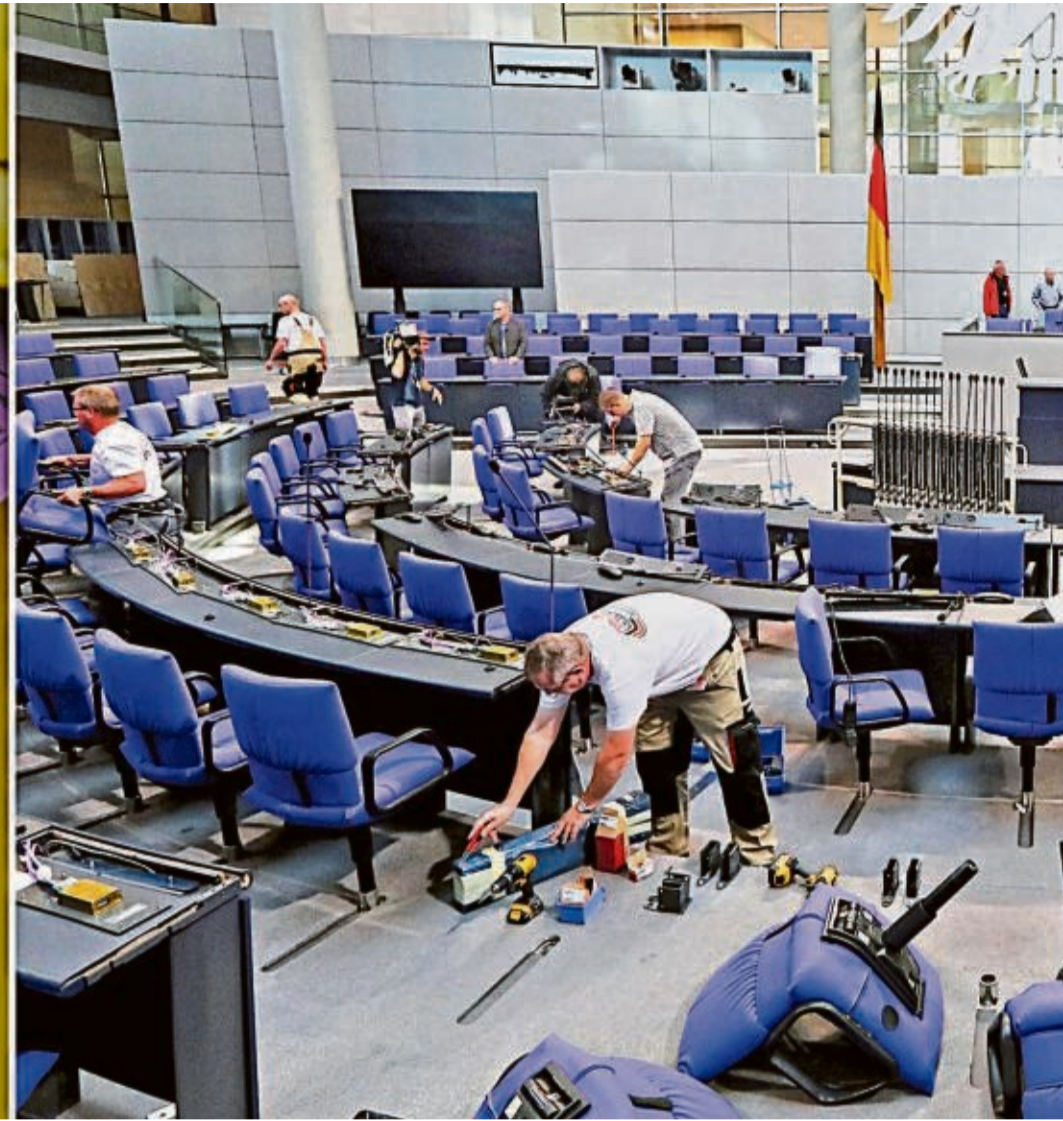
Für den Bundestag gewählt werden kann jeder Deutsche, der am Wahltag 18 Jahre alt ist. Wem das aktive Wahlrecht entzogen wurde, der kann auch nicht gewählt werden. Wahlvorschläge können von einer Partei oder von Wahlberechtigten eingereicht werden. Wahlberechtigte können nur Einzelbewerber für einen Wahlkreis vorschlagen. Parteien können in jedem Wahlkreis einen Bewerber vorschlagen beziehungsweise Landeslisten einreichen. Alternativ können mindestens 200 Wahlberechtigte des Wahlkreises einen Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde diese Zahl für die Wahl 2021 auf 50 reduziert.

Die Aufgabe des Bundeswahlleiters

Der Bundeswahlleiter und sein Stellvertreter werden vom Bundesinnenministerium auf unbestimmte Zeit ernannt. In Fortführung einer alten Tradition, die bis zu den Reichstagswahlen zurückreicht, übernimmt regelmäßig der Präsident des Statistischen Bundesamtes die Aufgaben des Bundeswahlleiters, zu denen das Vorbereiten und Durchführen der Bundestags- und Europawahlen gehört. Zudem führt der Bundeswahlleiter die Unterlagenansammlung politischer Parteien und Vereinigungen nach dem Parteiengesetz. Bundeswahlleiter für Bundestagswahlen und für die Wahl der deutschen Abgeordneten des EU-Parlamentes ist seit 2017 der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Georg Thiel.

Die Erstattung der Wahlkampfkosten

Die Parteien erhalten bei Bundestagswahlen für die ersten vier Millionen gültigen Listenwählerstimmen jährlich jeweils 1 Euro pro Stimme. Für jede weitere Stimme gibt es 83 Cent. Dazu müssen die Parteien mindestens 0,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen bei der Bundestagswahl erreicht haben. Gruppierungen ohne Landesliste, die nur mit Direktkandidaten in den Wahlkreisen antreten, erhalten die entsprechenden Beträge pro Wähler, sofern sie wenigstens zehn Prozent der im Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen erreichen.



Die Schwächen des schönen Zwei-Stimmen-Systems

WAHLRECHT Bei der Bundestagswahl gilt das »personalisierte Verhältniswahlrecht«. Das hat Vorteile, bringt aber auch schwer lösbare Probleme mit sich

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt – so schreibt es Artikel 38 des Grundgesetzes vor. „Geheim“ bedeutet, dass niemand wissen darf, wie ein Wähler abgestimmt hat – sofern er es nicht selbst mitteilt. „Unmittelbar“ heißt, dass die Wähler die Parlamentarier direkt, also ohne die Zwischenschaltung von Wahlleuten wählen, wie es sie etwa bei US-Präsidentenwahlen gibt. „Frei“ besagt, dass auf die Wähler keinerlei Zwang ausgeübt werden darf. „Gleich“ bestimmt, dass jeder Stimme das gleiche Gewicht zukommt, unabhängig etwa vom Bildungsstand, Vermögen oder Geschlecht. Und „allgemein“ meint, dass grundsätzlich jeder Deutsche wählen darf, der 18 Jahre oder älter ist.

Kein Ausschluss Letzteres greift dank einer 2019 beschlossenen Neuregelung erstmals bei einer Bundestagswahl am Sonntag auch für mehr als 80.000 Menschen, die auf eine gerichtlich bestellte Betreuung in allen Angelegenheiten angewiesen sind, sowie für wegen Schuldnunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter. Der Bundestag hatte dazu nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen Gesetzentwurf verabschiedet, nach dem beide Gruppen nicht mehr von Bundestags- oder Europawahlen ausgeschlossen werden. Die genannten Wahlrechtsgrundsätze scheinen uns heute eine Selbstverständlichkeit zu sein, doch war beispielsweise das Prinzip der „freien“ Wahl in der Weimarer Verfassung von 1919 nicht ausdrücklich festgeschrieben. Auch unterscheidet sich

das deutsche Wahlrecht von anderen demokratischen Wahlsystemen. In Großbritannien etwa wird bei der Unterhauswahl die relative Mehrheitswahl praktiziert. Gewählt ist dabei, wer in seinem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält; die Stimmen für die unterlegenen Kandidaten bleiben unberücksichtigt. So kommt es meist zu klaren Mehrheiten im Parlament, doch werden große Parteien begünstigt. In Frankreich wiederum wird das Prinzip der absoluten Mehrheitswahl angewendet. Dabei muss ein Kandidat in seinem Wahlkreis die absolute Mehrheit erringen, also mehr als 50 Prozent der Stimmen, um im ersten Wahlgang ins Parlament einzziehen zu können. Andernfalls steht ein zweiter Wahlgang an; dann reicht die relative Mehrheit. Die absolute Mehrheitswahl gab es auch im Deutschen Reich bis 1918. In der Weimarer Republik hingegen wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Dabei erfolgt die Besetzung der Wahlämter exakt im Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Erhält also bei einer reinen Verhältniswahl eine Partei zehn Prozent der Stimmen, bekommt sie auch zehn Prozent der Mandate. So gehen nicht wie bei der Mehrheitswahl Stimmen verloren, und auch kleineren Parteien kann der Sprung in das Parlament gelingen. Darin indes ist auch die Schwierigkeit begründet, dass gegebenenfalls sehr viele Parteien im Parlament vertreten sind und dies die Regierungsbildung und -fähigkeit erschwert. Auch kann der Wähler bei der Stimmabgabe für eine Partei nicht sicher sein, welche Koalition diese nach der Wahl möglicherweise einget, um eine Mehrheitsbildung zu ermöglichen. Um eine zu große Zersplitterung des Parlaments zu verhindern, gilt in der

Bundesrepublik – anders als in der Weimarer Republik – die Fünf-Prozent-Hürde (siehe Beitrag rechts), die indes eine Ausnahme vom Grundsatz der „gleichen“ Wahl darstellt.

Sollstärke 598 Keinen Verfassungsrang hat das bei Bundestagswahlen geltende »personalisierte Verhältniswahlrecht«, bei dem jeder Wähler zwei Stimmen hat. Mit der Erststimme kann er einen der Kandidaten wählen, die sich in seinem Wahlkreis um ein Direktmandat bewerben. Gewonnen hat bei dieser Mehrheitswahl der Bewerber mit den meisten Stimmen; er zieht direkt in den Bundestag ein. So ist auch sichergestellt, dass dort alle Regionen der Republik vertreten sind. Als wichtiger als die Zweitstimme gilt die Verhältniswahl über das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament entscheidet. Mit ihr werden Kandidatenlisten gewählt, die die Parteien in den Bundesländern aufgestellt haben. Dabei soll der Bundestag eigentlich 598 Abgeordnete haben, nämlich die in den 299 Wahlkreisen direkt gewählten sowie eine gleiche Zahl von Listenkandidaten, die nach dem Verhältnis der errungenen Zweitstimmen in das Parlament einziehen. Hat aber eine Partei mehr Direktmandate errungen, als ihr nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen, kommt es zu sogenannten Überhangmandaten, die die Zahl der Abgeordneten in die Höhe treiben, 2009 beispielsweise um immerhin 24.

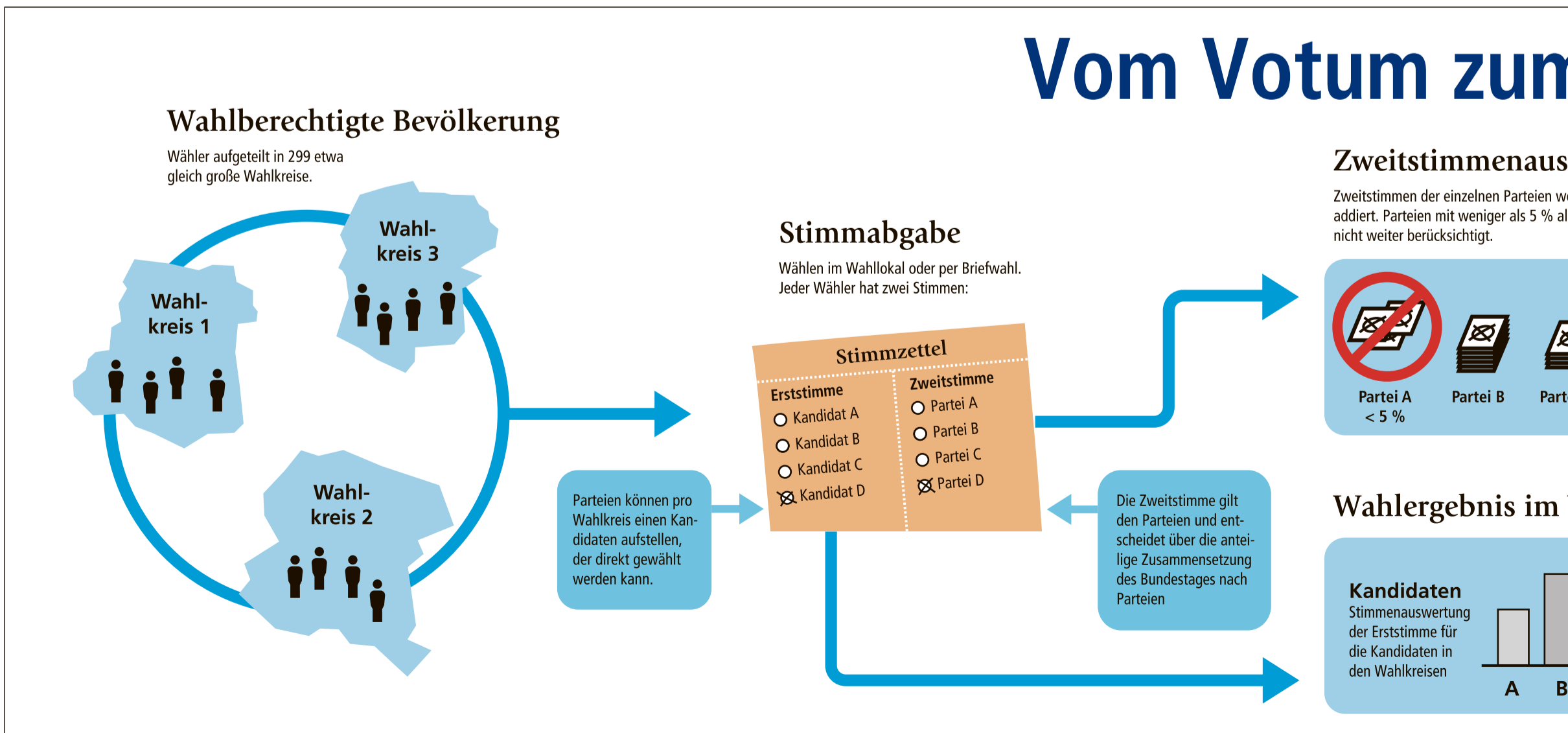
Damals führten Überhangmandate nicht nur zu dem Problem, dass sie zu Abweichungen vom Ergebnis der Verhältniswahl führten. Mit diesen Mandaten war auch der paradoxe Effekt des »negativen Stimmgewichts« verbunden, bei dem mehr Stimmen für eine Partei dieser weniger Mandate bescherten beziehungsweise umgekehrt weniger Stimmen zu mehr Mandaten. »Verfassungswidrig«, befand das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2008; es sah durch das negative Stimmgewicht die Grundsätze der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl verletzt und verlangte vom Gesetzgeber eine Neuregelung.

So kam es nach längerem Hin und Her im Februar 2013 zu einem Kompromiss zwischen Union, SPD, FDP und Grünen. Danach wurde zur Vermeidung des negativen Stimmgewichts die 2011 eingeführte länderweise Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der Parteien in modifizierter Form beibehalten. Zugleich wurden seitdem die Überhangmandate dem Zweitstimmenergebnis entsprechend durch sogenannte Ausgleichsmandate voll kompensiert, wodurch sich die Zahl der Abgeordneten weiter erhöht. Die Gesamtzahl der Sitze wird dabei nämlich so lange vergrößert, bis alle Überhangmandate ausgeglichen sind und für eine Partei keinen Vorteil mehr darstellen. Die Folgen waren 2013 noch relativ moderat, als vier Überhang- »nur« 29 Ausgleichsmandate nach sich zogen. 2017 aber wuchs der Bundestag um ganze 111 Überhang-

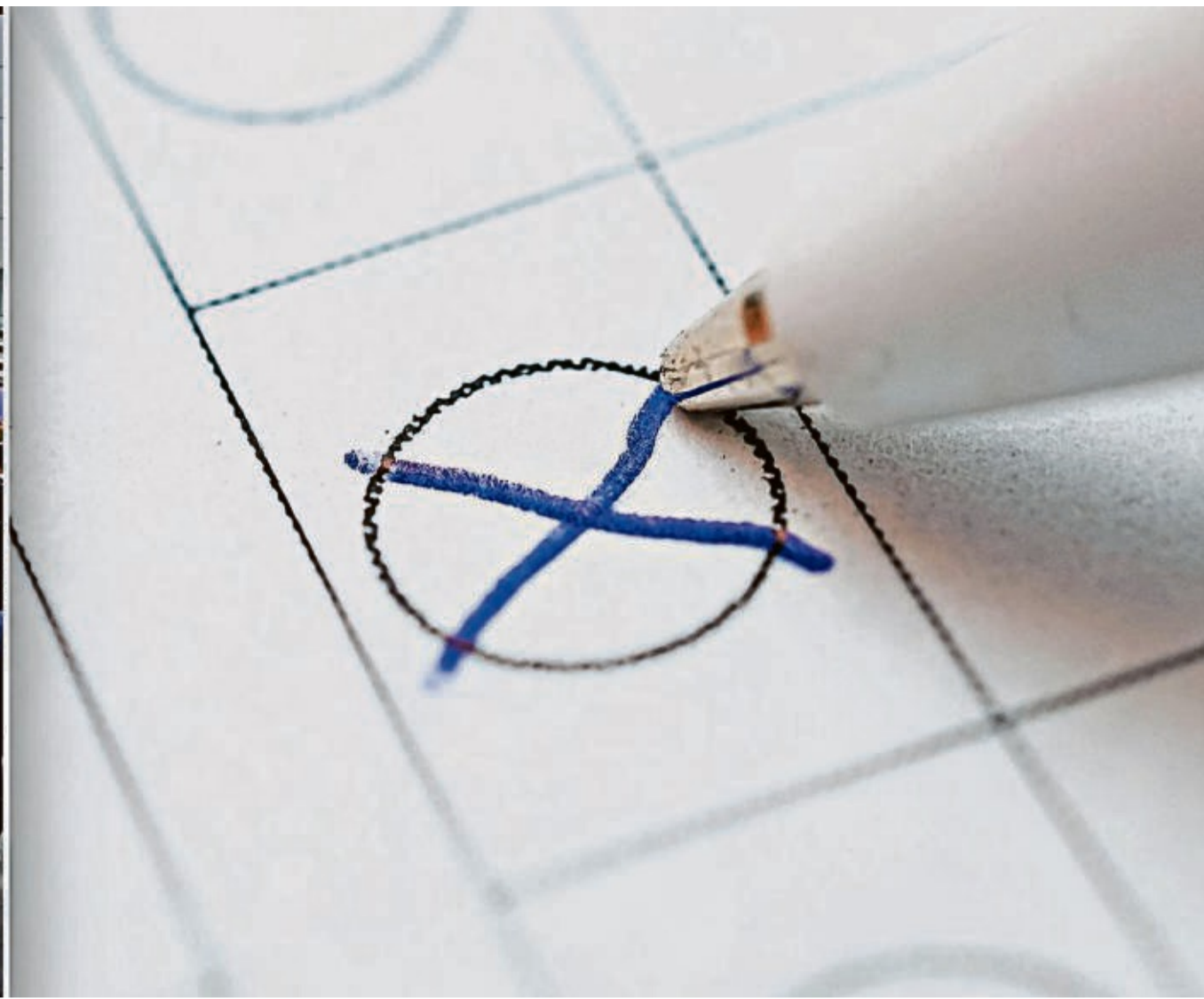
und Ausgleichsmandate auf die Rekordgröße von 709 Mitgliedern an. Initiativen, mit einer neuerlichen Reform für eine Begrenzung zu sorgen, waren zuvor erfolglos geblieben, und scheiterten zunächst auch in der zurückliegenden Wahlperiode. Schließlich verständigten sich FDP, Linke und Grüne auf einen gemeinsamen Lösungsvorschlag, während die AfD ein eigenes Reformmodell einbrachte. Unter Zugzwang einigten sich dann Union und SPD darauf, dass zur »Verminderung der Bundestagsvergrößerung« mit dem »Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen« und ein weiterer Aufwuchs »durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Ländern« vermieden werden soll. Ferner sieht der vom Bundestag im Oktober 2020 verabschiedete Koalitionskompromiss vor, die Zahl der Wahlkreise zum 1. Januar 2024 auf 280 zu reduzieren. Ein Antrag von 216 FDP-, Linken- und Grünen-Abgeordneten, diese Reform per einstweiliger Anordnung noch vor der jetzigen Bundestagswahl zu kippen, scheiterte beim Bundesverfassungsgericht. Zugleich stellten die Karlsruher Richter in ihrem Beschluss vom 20. Juli klar, erst im späteren Hauptsacheverfahren zu entscheiden, ob die Neuregelungen verfassungskonform sind. Der Normenkontrollantrag dazu sei weder von vornherein unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Die Gründe, die für den Erlass einer einstweiligen Anordnung sprechen, reichten dem Gericht jedoch nicht, »um den damit verbundenen Eingriff in die Zuständigkeit des Gesetzgebers zu rechtfertigen.«

Ob die Reform verfassungskonform ist, entscheidet Karlsruhe erst nach der Wahl.

Helmut Stoltenberg



Bildtext



© picture-alliance/Stephan Goerlich/dpa/Kay Nietfeld/Zoonar/stockfotos-mg

KURZ NOTIERT

Briefwahl als Möglichkeit der Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Die Zusendung der Unterlagen für die Briefwahl muss auf der Wahlbenachrichtigungskarte beantragt werden. Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl bis 18 Uhr beantragt werden. In bestimmten Ausnahmefällen wie plötzlicher Erkrankung können Wahrschein und Briefwahlunterlagen auch noch bis 15 Uhr am Wahltag angefordert werden. Der Wahlbrief muss rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens am Wahlsonntag bis 18 Uhr vorliegen. Wenn der Wahlberechtigte persönlich die Briefwahlunterlagen abholt, kann er seine Stimme direkt abgeben.

Die Stimmzettel bei Bundestagswahlen

Es gibt keine bundeseinheitlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält für die Wahl in den Wahlkreisen die Namen der Bewerber und bei Wahlvorschlägen von Parteien auch den Namen der Partei. Für die Wahl nach Landeslisten enthält der Stimmzettel die Namen der Parteien. Die Reihenfolge der Parteien auf den Landeslisten richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland erreicht haben. Die übrigen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an. Auf dem Stimmzettel befinden sich die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten. Auf der linken Seite des Zettels kann die Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten angekreuzt werden, auf der rechten Seite die Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei.

Rechtsgrundlagen für die Wahl zum Parlament

Geregelt wird die Bundestagswahl unter anderem durch das Grundgesetz, das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung. Das Grundgesetz legt unter anderem die Wahlgrundsätze fest, also grundlegende Standards, denen eine Wahl genügen muss, damit sie rechtmäßig ist. Das Bundeswahlgesetz regelt die praktische Umsetzung der im Grundgesetz festgelegten Grundsätze. Es legt unter anderem das Wahlrecht (Wer kann wählen?), die Wahlbarkeit (Wer wird gewählt?), die Bedingungen der Wahlhandlung (Stimmabgabe) und das Wahlsystem fest. Die Bundeswahlordnung regelt unter anderem die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl.

Die Einteilung der Wahlkreise

Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt, aus denen je ein Abgeordneter direkt in den Bundestag gewählt wird. Im Bundeswahlgesetz ist festgelegt, was bei der Einteilung der Wahlkreise zu beachten ist. So sollen die Wahlkreise etwa gleich viele wahlberechtigte Einwohner haben – die Abweichung vom Durchschnitt sollte nicht mehr als 15 Prozent und darf nicht mehr als 25 Prozent betragen. Beachtet werden muss auch der Zuschnitt eines Wahlkreises, der ein „zusammenhängendes Gebiet bilden“ soll. Wahlkreise sollen eine Wählerhochburg einer Partei nicht „zerschneiden“ mit der Folge, dass eine Partei in keinem der Wahlkreise ein Direktmandat erringen kann. Für die Einteilung von Wahlkreisen ist die vom Bundespräsidenten berufene Wahlkreis-Kommission zuständig. Für die Bundestagswahl 2021 wurden in Brandenburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen Neuzuschneide der Wahlkreise vorgenommen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses

Für das Ergebnis spielen nur gültige Stimmen eine Rolle. Um 18 Uhr am Wahltag werden alle Wahlurnen geöffnet und die Wahlvorstände zählen die Stimmzettel aus. Der Wahlvorstand stellt fest, wie viele gültige Stimmen im Wahlbezirk auf die Kreiswahlvorschläge und Landeslisten abgegeben wurden und wer in den Bundestag einzieht. Direkt gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Kreiswahlleiter per Los über die Mandatsbesetzung. Der Landeswahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Landeslisten entfallen. Abschließend stellt der Bundeswahlausschuss fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Landeslisten entfallen und wer gewählt wurde. Ungefähr zwei Wochen nach der Bundestagswahl verkündet der Bundeswahlleiter das amtliche Endergebnis.

Im Auf und Ab der Wählergunst

HISTORIE Ein Streifzug durch 19 Bundestagswahlen: vom ältesten Kanzler bis zur ersten Frau an der Regierungsspitze

Zwei der letzten drei Wahlperioden haben CDU/CSU und SPD miteinander regiert, und jetzt das: Mit 32,9 Prozent der Stimmen stürzt die Union bei der Bundestagswahl 2017 auf ihr schlechtestes Ergebnis seit 1949; die Sozialdemokraten schneiden gar mit 20,5 Prozent so schlecht ab wie noch nie bei einer Bundestagswahl. Des einen Leid, des anderen Freud: Während Linke und Grüne leicht zulegen können, ziehen die erst 2013 gegründete AfD sowie die zuletzt erstmals nicht im Parlament vertretene FDP an ihnen vorbei und vergrößern die Zahl der im Bundestag vertretenen Parteien von fünf auf sieben – so viele waren zuletzt vor 70 Jahren im Hohen Haus vertreten gewesen, nämlich bis zur Wahl 1957. Sogar drei mehr waren es nach der ersten Bundestagswahl 1949 gewesen: Neben der Union mit 31,0 Prozent, der SPD mit 29,2 Prozent und der FDP mit 11,9 Prozent hatten die Wähler Abgeordnete von sieben weiteren Parteien in das Parlament entsandt. Das lag auch am damaligen Wahlgesetz, nach dem die Fünf-Prozent-Hürde für den Einzug in die Volksvertretung nur in einem Bundesland übersprungen werden musste. Nach der Wahl setzte dann Konrad Adenauer (CDU) statt einer möglichen großen Koalition mit der SPD ein Regierungsbündnis mit der FDP und der „Deutschen Partei“ (DP) durch; mit nur einer Stimme Mehrheit wurde er dann zum „Gründungskanzler“ gewählt. Bei der zweiten Bundestagswahl 1953, bei der es erstmals Erst- und Zweitstimmen gab, war die Fünf-Prozent-Hürde verschärft. Es mussten nun mindestens fünf Prozent aller bundesweit abgegebenen

Zweitstimmen oder – wie 1949 – mindestens ein Direktmandat errungen werden, um entsprechend dem Zweitstimmenergebnis ins Parlament einzuziehen. Die Union verbesserte sich auf 45,2 Prozent und bildete eine Koalition mit FDP, DP und dem „Gesamtdeutschen Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“. Dieser hatte 5,9 Prozent der Stimmen geholt, während die DP und das Zentrum nach Wahlabsprachen mit der Union in den Bundestag gelangten. Als die DP vier Jahre später nochmals aufgrund solcher Absprachen neben Union, SPD und FDP ins Parlament einzog, galt ein neues Bundeswahlgesetz, das sich nicht wie seine Vorgänger auf nur jeweils eine Wahl bezog, sondern allgemein galt. Mit dem Gesetz wurde die zur Umgehung der Fünf-Prozent-Hürde notwendige Zahl an Direktmandaten auf drei erhöht. Bei der Bundestagswahl 1957, bei der erstmals auch die Saarländer abstimmten, erreichte die Union mit 50,2 Prozent die absolute Mehrheit – einmalig in der Bundestagshistorie. Nach der folgenden Wahl von 1961 waren Union, SPD und FDP im Bundestag unter sich – bis 1983. Nachdem die Union 1961 ihre absolute Mehrheit verlor, machte die FDP eine Koalition von Adenauers Rücktritt während der neuen Wahlperiode abhängig. 1963 löste den damals 87-jährigen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard als Regierungschef ab, unter dem die Union bei der Wahl 1965 wieder Stimmengewinne

verbuchte. Die fortgesetzte Koalition mit der FDP zerbrach indes im Jahr darauf, um ohne neues Wählervotum folgte von 1966 bis 1969 die erste große Koalition unter Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU), der damals – wie auch sein Vize Willy Brandt (SPD) – kein Bundestagsmandat hatte. Brandt konnte den CDU-Regierungschef nach zwei vergeblichen Kanzlerkandidaturen bei der Wahl 1969 ablösen. Die Union blieb zwar mit 46,1 Prozent erneut stärkste Kraft, doch fanden SPD und FDP nun zur sozialliberalen Koalition zusammen. Sie wurde bei der vorgezogenen Bundestagswahl von 1972, bei der erstmals das aktive Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt war, bestätigt; die SPD überrundete die Union als stärkste Fraktion. Auch 1976 konnte sich die SPD/FDP-Koalition unter Brandt-Nachfolger Helmut Schmidt gegen die Union behaupten, die indes wieder stärkste Fraktion wurde. Noch einmal fand sich dann 1980 eine Mehrheit für das sozialliberale Regierungsbündnis, doch wurde Schmidt zwei Jahre später im Herbst 1982 durch ein konstruktives Misstrauensvotum von Union und FDP gestürzt. **Ära Kohl** Deren neue Koalition unter Helmut Kohl (CDU) wurde nach vorzeitiger Parlamentsauflösung im März 1983 bestätigt, ebenso wie 1987, 1990 und 1994. Mit 16 Jahren und 26 Tagen brachte es Kohl auf die bislang längste Amtszeit aller Bundeskanzler.

Mit den Grünen gelangte 1983 erstmals seit 30 Jahren eine neue Partei ins Parlament. Im Gegensatz zu 1987 verpassten sie bei der ersten gesamtdeutschen Wahl Ende 1990 im Westen den Wiedereinzug, während in den neuen Ländern die Listenverbindung Bündnis 90/Die Grünen die in Ost und West damals separate Fünf-Prozent-Hürde nahm und als Bundestagsgruppe ins Parlament kam. Davor lag am 18. März 1990 die einzige freie Wahl der DDR-Vollkammer, die bei der in der deutschen Geschichte höchsten Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent mit dem Sieg einer Allianz unter CDU-Führung den Weg in die Einheit wies. Bei der Wahl Anfang Dezember zog dann auch die SED-Nachfolgepartei PDS in Gruppenstärke in den Bundestag ein, ebenso 1994, als sie unter fünf Prozent blieb, aber vier Direktmandate holte, während die nun vereinigten Ost- und West-Grünen wieder in Fraktionsstärke auftraten. Das gelang der PDS erst 1998, als die SPD stärkste Kraft wurde und die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder (SPD) einging. Bei deren Bestätigung 2002 blieben der PDS nur zwei Direktmandate; bei der vorgezogenen Wahl 2005 kam sie als Linkspartei erneut auf Fraktionsstärke. Die Union landete mit 35,2 Prozent der Stimmen knapp vor der SPD mit 34,2 Prozent und stellte in der zweiten großen Koalition mit Angela Merkel (CDU) die erste Frau an der Regierungsspitze. Angestrebt hatten weder Union noch Sozialdemokraten das gemeinsame Regierungsbündnis, doch reichte das Wahlergebnis weder für Rot-Grün noch für Schwarz-Gelb, und Dreierkonstellationen wie „Jamaika“ oder „Ampel“ wurden noch nicht ernstlich erwogen.

Der neuerlichen Regierungszeit der beiden großen Partner folgte vier Jahre danach ein vor allem für die Sozialdemokratie herber Abstieg, als sie mit 23,0 Prozent ihr bis dahin schlechtestes Ergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik hinnehmen musste, während die Union mit 33,8 Prozent ihr (bis 2017) zweitschlechtestes zu verkräften hatte. Dagegen konnte sich die FDP mit 14,9 Prozent über ein Rekordergebnis freuen, und auch Die Linke und die Grünen feierten 2009 mit 11,9 beziehungsweise 10,7 Prozent historische Höchstwerte. Im Ergebnis kam es zur altbekannten schwarz-gelben Koalition – schließlich hatte die Union damals insgesamt 29 Jahre gemeinsam mit der FDP regiert, wenn auch anfangs noch mit weiteren Partnern. Wie zuvor für die SPD sollte sich indes auch für die Freidemokraten das Regieren unter Merkel nicht auszahlen: 2013 verpasste die FDP mit nur 4,8 Prozent der Stimmen erstmals den Einzug in den Bundestag, dem sie seit 1949 ununterbrochen angehört hatte. Insgesamt 46 Jahre lang hatte sie in Regierungsverantwortung gestanden; nun schickte der Wähler sie in die außerparlamentarische Verbannung, während Union und SPD sich an die dritte Auflage einer großen Koalition machten. **16 Jahre Merkel** Ihr folgte nach der für SPD und Union desaströsen Wahl von 2017 gar eine vierte, nachdem die FDP wochenlang Koalitionsverhandlungen mit CDU, CSU und Grünen platzen ließ. Merkel blieb so oder so im Amt, tritt indes bei Wahl am kommenden Sonntag nicht mehr an. Damit ist sie die erste Regierungschefin, die aus eigenem Entschluss aus dem Amt scheidet. *Helmut Stoltenberg* ■

Als einzige Fraktion erreichte die Union 1957 die absolute Mehrheit im Bundestag.

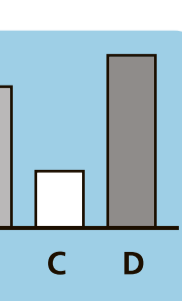
Wahl der Abgeordneten

Wahlwertung

werden bundesweit der Stimmen werden



Wahlkreis



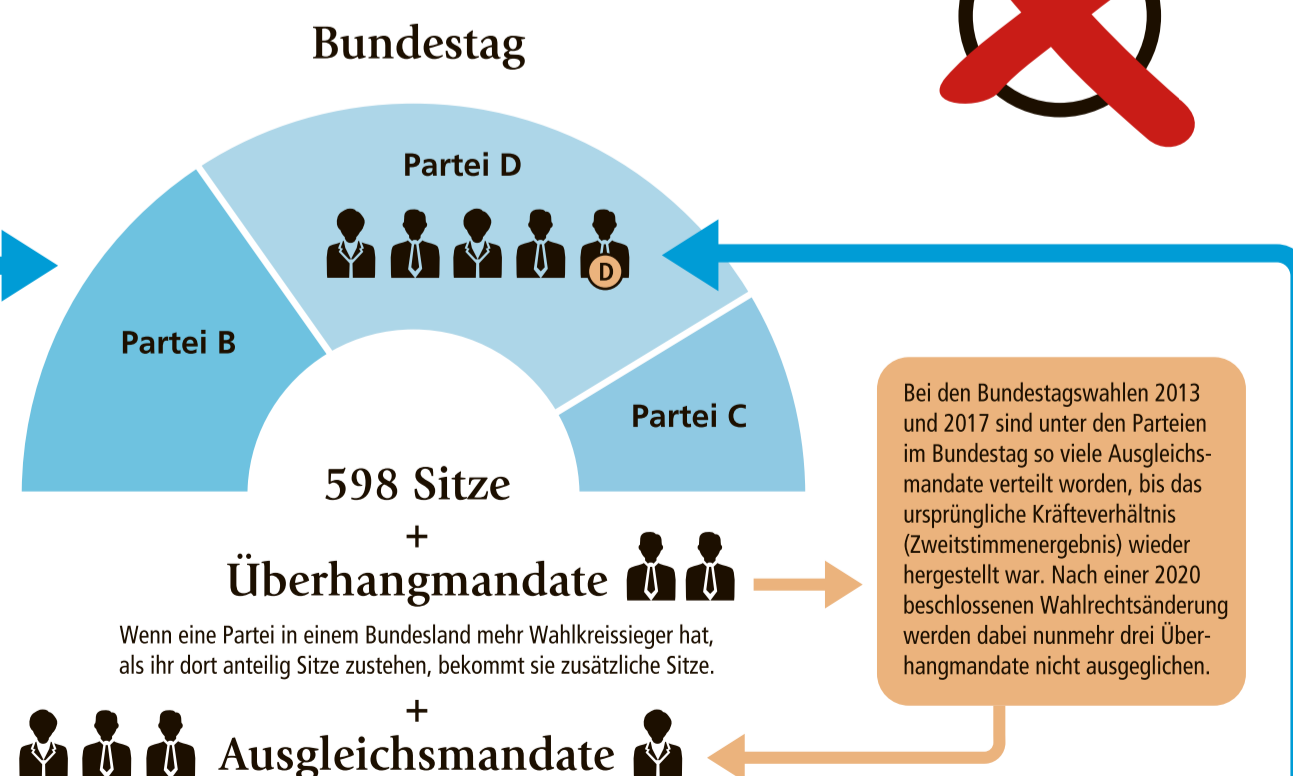
Sitzverteilung

Entsprechend der Stimmanteile werden die 598 Bundestagsmandate auf die Parteien verteilt*. Die Bundestagsitze werden zur Hälfte mit den Wahlkreisgewinnern (Direktkandidaten) besetzt. Die übrigen freien Plätze füllen die Parteien mit Kandidaten ihrer Landeslisten.

*Saint-Laguë-Berechnungsverfahren

Direktkandidat

Der Kandidat D hat die meisten Stimmen und zieht für seine Partei direkt in den Bundestag ein.



Bei den Bundestagswahlen 2013 und 2017 sind unter den Parteien im Bundestag so viele Ausgleichsmandate verteilt worden, bis das ursprüngliche Kräfteverhältnis (Zweitstimmenergebnis) wieder hergestellt war. Nach einer 2020 beschlossenen Wahlrechtsänderung werden dabei nunmehr drei Überhangmandate nicht ausgeglichen.

© picture-alliance/dpa

Auf allen Kanälen

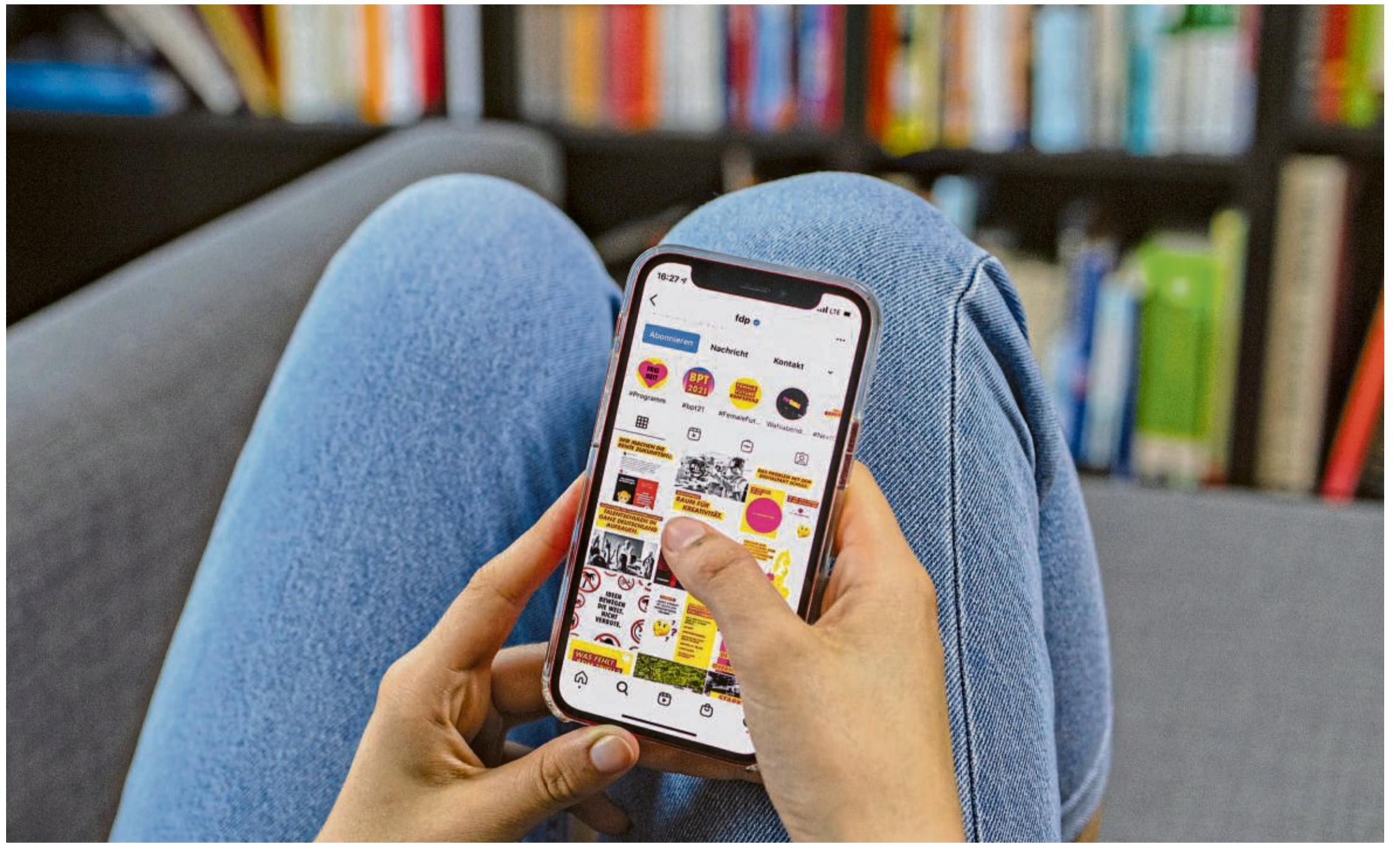
MEDIEN Im Bundestagswahlkampf zeigt sich einmal mehr, welche Möglichkeiten Soziale Medien bieten

Erfurts größte Straßenbahnkreuzung, der Anger, an einem Spätsommertag. Hunderte Menschen laufen durcheinander. Mitten auf dem großen Platz steht ein roter Schirm mit dem umlaufenden Logo der SPD. Dahinter ein junger Mann, er ist Mitte 20 und wirkt verloren. Ganz allein steht er hinter dem mobilen Tresen, auf dem allerhand Flyer liegen und von dessen Vorderseite das Lächeln eines Abgeordneten strahlt. Er spricht keinen an und auch die Zahl derer, die sich am Tresen über Programm und Köpfe der Partei informieren wollen, kann übersichtlich genannt werden.

Zeitgleich, allerdings 500 Kilometer nördlich und in Grimmen (Mecklenburg-Vorpommern), entsteht ein Foto von einem Plakat. Binnen kürzester Zeit geht das Bild durch die Welt des Netzes, wird über Twitter geteilt, bekommt Zustimmung in Form von Likes und ist die Grundlage einer kleinen Diskussion, in die sich auch Menschen anderer politischer Gesinnung einschalten. Es ist einer der vielen Tweets Lilly Blaudszuns, Jura-Studentin und digitales Aushängeschild der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Ähnlich wie ihr Erfurter Genosse ist Blaudszun auch im Wahlkampfmodus. Und – das lässt sich bei ihr auf Twitter, Instagram und Co. gut nachvollziehen – das schon seit einigen Monaten. Doch anders als der Thüringer setzt die Mecklenburgerin nicht nur auf das persönliche Gespräch, Flyer und Plakate, sondern vor allem auf die Macht der Sozialen Medien.

Demografiefrage Ein Phänomen, das inzwischen eigentlich schon gar keines mehr ist, wie Fabian Prochazka sagt. Als Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Erfurt beschäftigt er sich mit der Rolle digitaler Kommunikation in Öffentlichkeit und Politik. „Die Sozialen Medien spielen in der politischen Kommunikation eine zunehmend wichtige Rolle und verändern damit auch Wahlkämpfe“, sagt Prochazka. Er führt aus, dass es vor allem drei nennenswerte Vorteile seien, die sich mit den Möglichkeiten des Internets für Parteien und politische Akteure verbinden lassen: „Zum einen bieten soziale Medien die Möglichkeit, sich ohne die Filterrolle des Journalismus zu präsentieren. Außerdem sprechen sie vor allem junge Menschen an und ermöglichen nicht zuletzt auch einen direkten Austausch zwischen Politik und Bevölkerung – etwa durch interaktive Chats oder Kommentare.“ Dass insbesondere der letzte Punkt jedoch bei den meisten Akteuren noch immer die Ausnahme sei, das führt Fabian Prochazka darauf zurück, dass analoge Wahlkampfmedien für viele Parteien auch im Jahr 2021 noch immer das erste Mittel der Wahl seien. Ein Grund dafür, so der Kommunikationswissenschaftler, sei vor allem die deutsche Demografie und der Fakt, dass Wahlen zahlenmäßig durch die Stimmen älterer Gruppen entschieden würden. Mitmachangebote wie die Gaming-Night der Jungen Union oder die Twitch-Session des



Von der Couch aus teilen, liken, kommentieren – in den Sozialen Medien werben die Parteien um potentielle Wähler.

© Paul-Philipp Braun

FDP-Spitzenkandidaten Christian Lindner sind folglich eher die Ausnahme als die Regel – zumindest noch.

Angebotsunterschied Immer mehr Parteien erschließen sich den digitalen Raum und schaffen Angebote, um für ihre Sache zu werben. „Die Kanäle, in denen die einzelnen Parteien Erfolg haben, sind dabei so unterschiedlich wie ihr Wählerklientel selbst“, sagt Prochazka. Denn obgleich fast alle auf allen relevanten Plattformen vertreten sind, unterscheiden sich Inhalte und die Art des Ausspielens. „Die Grünen sind zum Beispiel besonders Instagram-affin“, meint er und verweist auf die 190.000 Abonnenten des Profils. Grund dafür seien vor allem die Themen, die die Partei bediene: Umweltschutz, Kampf gegen den Klimawandel und zugehörige Bewegungen ließen sich gut durch starke Bilder transportieren. Hinzu käme, dass die Generationen der Fridays for Future-Bewegung und deren Eltern einen sehr in-

tensiven Zugang zum Bildnetzwerk hätten.

Anders verhält es sich wiederum bei der Alternative für Deutschland. Wer einen Blick auf das gemeinsame Social Media Dashboard zur Bundestagswahl 2021 von Tagesspiegel und Democracy Reporting International wirft, sieht die Partei mit blauer Farbe in vielen Bereichen in eindeutiger Führung. „Die AfD ist vor allem auf Facebook erfolgreich und erreicht ihre Klientel dort mit emotionalen und polarisierenden Inhalten“, sagt Prochazka. Die Kommentar- und Teilfunktionen der Netzwerke seien dafür eine gute Grundlage: „Die Zielgruppe der Partei ist hochgradig diskussionsfreudig und in einem Alter – also über 35, das sich von Facebook zunehmend angesprochen

fühlt.“ Den in verschiedenen Medien oft schon prophezeiten Abgang auf die Netzwerke hält er für falsch: „Jede Plattform hat ihre eigene Architektur und ihre eigene Klientel.“

Das lasse sich besonders gut bei Twitter erkennen. Denn obwohl gerade einmal fünf Prozent der Deutschen Twitter regelmäßig nutzen, hätten die dortigen Diskurse große Auswirkungen. „Es ist ein Eliten- und Entscheidernetzwerk, in dem sich vor allem Politiker und Medienschaffende austauschen“, sagt der Wissenschaftler.

Bildbotschaft Das wissen auch die Parteien, weshalb etwa FDP, Die Linke und CDU hier immer wieder ihre politischen Botschaften auf thematisch passende Fotos bringen und diese dann als sogenanntes Sharepic in das Netz sen-

den. Eine Technik, die im Bundestagswahlkampf rege genutzt wird und nicht nur in den herkömmlichen Netzwerken gefragt ist, sondern auch über Messenger-Dienste wie Telegram funktioniert. Auf Kanälen und in Gruppen schließen sich Parteimitglieder und -sympathisanten zusammen und werden mit Slogans oder Zitaten des politischen Spitzenpersonals informiert.

Mit Bewegtbild lässt sich wiederum noch mehr gestalten als mit statischen Fotos. Anwendungen wie die in China entwickelte App TikTok oder kurze Videosequenzen in den anderen Sozialen Medien greifen die Grundidee der audiovisuellen Überzeugungsarbeit auf. Spätestens seit der Gründung von YouTube im Jahr 2005 ist bekannt, dass diese Inhalte im Netz besonders punkten können. „Audio- oder Videoformate sind leicht zu konsumieren und inzwischen ein zentraler Bestandteil des politischen Wahlkampfes. Das zeigt sich auch an den Wahlwerbespots, die

eben nicht nur noch kurz vor der Tagesschau laufen, sondern inzwischen rund um die Uhr im Netz abrufbar sind und dort auch breit diskutiert werden“, erklärt Prochazka.

Morddrohungen Soziale Medien sind dabei allerdings nicht immer nur ein Segen für die politische Kommunikation. Der ungefilterte Austausch zwischen Akteuren und Öffentlichkeit bietet nicht nur Stolperfallen, er kann bisweilen auch mehr als unangenehm werden. Morddrohungen, Beleidigungen und Diffamierungen seien im grenzenlosen Netz für viele Engagierte an der Tagesordnung. „Es gibt in diesem Bereich ein massives Problem, an dem wir aber gesellschaftlich und auch die Strafverfolgungsbehörden noch stärker arbeiten müssen“, so der Kommunikationswissenschaftler.

Paul-Philipp Braun II

Der Autor ist freier Journalist und Fotograf in Erfurt.

»Es nur eine Frage der Zeit, bis der Notfall eintritt«

IT-SICHERHEIT I Cybersecurity-Expertin Haya Shulman prüfte, ob die Parteien auf digitale Angriffe vorbereitet sind

Frau Shulman, das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersecurity ATHENE hat sich mit der IT-Sicherheit der im Bundestag vertretenen Parteien befasst. Wie kam es dazu?
Tatsächlich analysieren wir die Cybersecurity vieler wichtiger Sektoren. Die Parteien spielen aber eine besondere Rolle. Vor den Bundestagswahlen standen sie besonders im Fokus von Angriffen. Sie zu unterstützen, war aus unserer Sicht besonders wichtig.

Haben Sie und Ihr Team selbst Partei-Netzwerke gehackt?

Natürlich nicht. Aber wir sind für unsere Analysen tatsächlich so ähnlich vorgegangen, wie wir das auch bei den echten Angreifern beobachten. Welche Server und Netze gehören den Parteien? Findet man im Darknet gestohlene Passwörter oder Hinweise auf kompromittierte Systeme? Gibt es in den Infrastrukturen Schwachstellen, die man von außen ausnutzen kann? In unserer Forschung haben wir diverse Werkzeuge entwickelt, mit denen wir solche Analysen schnell und umfassend durchführen können. Aber im Gegensatz zu echten Angreifern sind wir natürlich nie tatsächlich eingebrochen.

Was könnten professionelle Angreifer gegebenenfalls anstellen, wenn sie diese Lücken ausnutzen?

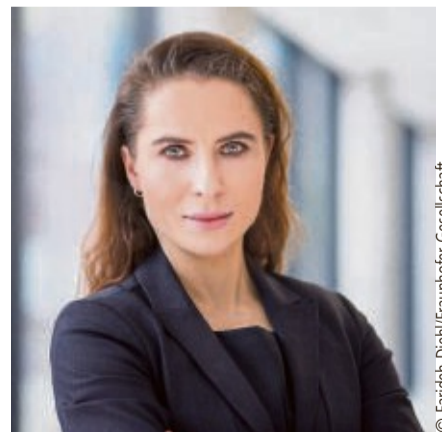
Für die Parteien gilt dasselbe wie für alle Organisationen. Über Phishing-E-Mails werden oft persönliche Daten abgegriffen oder Malware verteilt. Bei Firmen geht es dann meist um Verschlüsselungstrojaner, bei politischen Organisationen eher um Spionage, Erpressung und Reputationsschäden. Es gibt auch Fälle, wo gefälschte Dokumente auf Webservern abgelegt wurden, wohl um sie später für Desinformationskampagnen nutzen zu können.

Wie kann man das verhindern?

Man kann Phishing technisch erschweren, aber das wird oft gar nicht oder falsch gemacht. Überall sehen wir veraltete Systeme mit bekannten Schwachstellen, was es Angreifern natürlich sehr leicht macht. Wichtig ist, dass ein großer Teil der aktuellen Angriffe – vielleicht 80, 90 Prozent – mit bekannten Methoden vermieden werden könnte.

Wie bewerten Sie ihre Ergebnisse? Sind die Parteien gut aufgestellt?

Die Parteien tun schon einiges, aber allgemein ist noch Luft nach oben, was IT-Sicherheit angeht. Es gibt ein paar Grundregeln, wie man Sicherheit verbessert. Es braucht Technik – Updates, Backups, Firewalls, Monitoring, Verschlüsselung und so weiter – aber vor allem auch Organisation. Man muss Verantwortliche benennen, für alle verbindli-



Haya Shulman

che Regeln durchsetzen und regelmäßig für den Notfall üben. Da es überall Schwachstellen gibt, ist es nur eine Frage der Zeit, bis der Notfall eintritt. Wie gut man das alles umsetzen kann, hängt von vielen Faktoren ab. Sehr einheitliche und hierarchische Organisation haben es einfacher als zum Beispiel die Parteien mit ihren gewachsenen Strukturen und vielen ehrenamtlichen Helfern.

Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für solche Maßnahmen?

Sicherheit kostet natürlich auch Geld. In der Industrie gilt die Faustregel, dass ungefähr 15 bis 20 Prozent des gesamten IT-Budgets in IT-Sicherheit investiert werden

sollten. Unser Eindruck ist, dass die Parteien – wie viele öffentliche Einrichtungen – davon weit weg sind.

Sie haben auch das Gespräch mit den Parteien gesucht. Wie waren die Reaktionen?

Durchweg sehr positiv. Das Thema war bei den Parteien natürlich schon vorher angekommen. Aber für viele, mit denen wir sprachen, machte es einen großen Unterschied, dass wir ihnen ganz konkrete Angriffs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen konnten, nicht nur die üblichen allgemeinen Lagebilder und Hinweise. Mit den meisten Parteien sind wir auch tatsächlich ins Gespräch gekommen und arbeiten nun teilweise sogar recht eng mit ihnen zusammen. Ich denke, bei allen wurde unsere Analyse sehr ernst genommen und hat zu Verbesserungen der Cybersecurity geführt.

Das Gespräch führte
Sören Christian Reimer. II

Haya Shulman leitet die Abteilung Cybersecurity Analytics und Defences am Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) in Darmstadt. ATHENE (www.athene-center.de) ist ein Forschungszentrum des SIT und des Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung.

Immer wieder Russland

IT-SICHERHEIT II Digitale Angriffe rund um Wahl erwartet

Nach einer Welle von Hacker-Angriffen auf Bundestags- und Landtagsabgeordnete hat die Bundesregierung schwere Vorwürfe gegen Russland erhoben: Die Bundesregierung fordere die russische Regierung auf, „diese unzulässigen Cyberaktivitäten mit sofortiger Wirkung einzustellen“, sagte eine Sprecherin des Auswärtigen Amtes Anfang September. Die Regierung betrachte dieses „inakzeptable Vorgehen als Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für den demokratischen Willensbildungsprozess und als schwere Belastung für die bilateralen Beziehungen“. Inzwischen ermittelt der Generalbundesanwalt wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit. Das russische Außenministerium wies die Vorwürfe zurück. Hinter den Phishing-Angriffen, bei denen versucht worden war, in private Accounts von Abgeordneten und ihren Mitarbeitern zu gelangen, wird die russische Gruppe „Ghostwriter“ vermutet. Der Bundesregierung liegen nach eigenen Angaben Erkenntnisse vor, dass die Aktivitäten der Gruppe dem russischen Militärgeheimdienst GRU zugeordnet werden können. Demnach verbinde die Gruppe seit mehreren Jahren herkömmliche Cyberangriffe mit „Desinformations- und Einflussoperationen“, wie die Sprecherin ausführte. Bereits im Juli hatte Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, erklärt, dass sich die Sicherheitsbehörden des Bundes auf

zunehmende Cyberangriffe zur Bundestagswahl aus dem In- und Ausland einstellen. Zu den möglichen Angriffsformen gehören demnach Cyberstalking, Beschimpfungen im Netz sowie Stör- und Sabotageaktionen. Ähnlich hatte sich Bundeswahlleiter Georg Thiel geäußert. Um Desinformationskampagnen zu kontern, hat Thiel eine Sonderseite „Fakten gegen Fake News“ (www.bundeswahlleiter.de) gestartet.

Angriff auf Bundestag Die jüngsten Vorwürfe gegen Russland sind nicht die ersten in diesem Zusammenhang. Auch hinter dem Angriff auf die Bundestags-IT 2015 sollen russische Hacker mit Verbindungen zum GRU gesteckt haben. Bei der Attacke im April und Mai 2015 waren Computer in zahlreichen Abgeordnetenbüros mit Spionagesoftware infiziert worden. 2020 verhängte der EU-Rat deswegen Sanktionen gegen Russland. Gegen einen mutmaßlich Verantwortlichen, Dmitri Badin, hat die Bundesanwaltschaft im selben Jahr einen internationalen Haftbefehl erwirkt. Auch das US-amerikanische FBI sucht nach Badin. Er soll mit Attacken rund um die US-Wahl 2016 in Verbindung stehen. scr/dpa II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Pflicht erfüllt

BILANZ Kanzlerin Merkel hat das Land geprägt und auch ihr Amt. Sie wird von vielen Menschen bewundert und von manchen verachtet. Nach einer Ära von 16 Jahren tritt sie ab

In dieser Welt der Superlative hat Angela Merkel ihren Platz schon sicher. Die Kanzlerin hält zusammen mit Helmut Kohl den Rekord für die längste Amtszeit, sie war bei Amtsantritt die jüngste Bundeskanzlerin der Geschichte, die erste Ostdeutsche und die erste Frau in diesem Amt. Sie ist zudem die am längsten amtierende Regierungschefin der Europäischen Union. Aber das sind nur Zahlen. Was sonst ist geblieben nach 16 Jahren Merkel, nach einer Ära, die in aller Welt Spuren hinterlassen, die Schicksale entschieden, vielen Menschen Mut gemacht hat und manche zur Verzweiflung trieb?

Wer Merkels Motivation verstehen, die Triebfeder für ihre Karriere erkennen will, muss nochmals 15 Jahre über ihren Amtsantritt hinausschauen. Ende 1990 tauchte sie praktisch aus dem Nichts in der Bundespolitik auf und musste sich gegen eine eingeschworene Männerriege durchsetzen. Kanzler Kohl behandelte sie gönnerhaft, pflegte die Ostdeutsche mit dem Bibikopf als „mein Mädchen“ zu bezeichnen. Merkel machte damals schon das, was sie später als Regierungschefin und CDU-Vorsitzende perfektionierte: Sie schwieg, beobachtete still, merkte sich alles – und schlug dann zu.

1999 lancierte sie ihren mittlerweile berühmten FAZ-Artikel, der die Abnabelung der CDU von Kohl und gleichzeitig ihren Aufstieg einleitete. Jahre später wollte Merkel mit der ihr eigenen Verschmitztheit von einer Palastrevolte nichts mehr wissen. „Der Artikel war damals in einer von vielen vielleicht nicht erkannten, aber doch starken inneren Verbundenheit geschrieben, aber auch in der Überzeugung, eine notwendige Auseinandersetzung in einer Sache zu führen“, sagte sie 2005 in einem Interview mit dem mittlerweile verstorbenen Politikwissenschaftler Gerd Langguth.

Unverdächtige Hobbys Auch andere Männer machten die Erfahrung, dass sie die Pfarrerstochter, die den unverdächtigen Hobbys Lesen, Wandern und Gartenarbeit nachging, zunächst unterschätzten. Merkel düpierte Kohls Nachfolger Wolfgang Schäuble, ließ den sogenannten Andenkamp mit CDU-Granden wie Roland Koch oder Christian Wulff abstürzen und führte die CDU als Parteichefin zu neuen Wahlerfolgen.

Als sie im Januar 2002 beim berühmten Wolfratshausener Frühstück dem damaligen CSU-Chef Edmund Stoiber den Vortritt zur Kanzlerkandidatur ließ, wollten viele der Alphatiere im Politikbetrieb die typische schwache Frau erkennen. In Wahrheit hatte Merkel strategisch klug vorgezogen. Acht Monate später war Stoiber als Kanzlerkandidat gescheitert und Merkels Position innerhalb der Union noch stärker. Auf einer ihrer zahlreichen Auslandsreisen ließ die Kanzlerin einmal Studierende in Seoul an ihrem Männerbild teilhaben: In der Uni, erzählte die Diplom-Physikerin, seien die Männer bei der Laborarbeit „meistens sofort zu den Knöpfen oder zu Lötstäben“ gerannt und hätten losgelegt. Sie hingegen habe „erst einmal noch nachgedacht“.

Dass Merkel den männerdominierten Politikbetrieb durchpflügte, heißt aber in der Rückschau nicht, dass sie die Gleichberech-

tigung maßgeblich vorantrieb. Merkel vertraut zwar in ihrem engsten Umfeld stark auf den Rat von Frauen, etwa auf den ihrer langjährigen Büroleiterin Beate Baumann. Sie setzte in Anlehnung an den Gipfel der 20 führenden Industrienationen (G20) den „Women20“ durch und traf sich im Ausland am Rande der offiziellen Termine oft mit Aktivistinnen und Frauenorganisationen. Es ist noch nicht lange her, da be-

gegnete sie in Düsseldorf der nigerianischen Schriftstellerin Chimamanda Ngozi Adichie und gab dabei ihrer Sympathie für den Feminismus Ausdruck. Aber viele wichtige Posten um sie herum – Regierungssprecher, außen- und wirtschaftspolitische Berater etwa – besetzte sie mit Männern. In der CDU, der sie von 2000 bis 2018 vorstand, soll es eine Frauenquote von 50 Prozent erst 2025 geben. Im Bundestag liegt der Frauenanteil nicht mal bei einem Drittel. „Ich bin damit nicht zufrieden, und ich werde auch erst zufrieden sein, wenn das Verhältnis 50 zu 50 ist“, sagte die 67-Jährige in ihrer letzten Regierungsbefragung vor dem Parlament. Aber das Bekenntnis kommt reichlich spät.

Verblüffendes Detailwissen Wer Merkel auf ihren Reisen begleitet hat, war verblüfft von ihrem Kenntnisreichtum. Jedes wichtige Detail über den Staat, den sie besuchte, speicherte sie ab. Journalisten hatten sich besser sehr gut vorbereitet, wenn sie der Kanzlerin im Regierungsflieger eine Frage stellten. Besserwisser und Angeber ließ Merkel mit einem spöttischen Lächeln auflaufen und nagelte sie mit wenigen Worten an die Kabinenwand. In der Innenpolitik kam ihr die Fähigkeit zur schnellen Analyse und Reaktion im Herbst 2008 zugute, als sie vor der ersten wirklichen Herausforderung ihrer Amtszeit stand. In der weltweiten Finanzkrise, aus der nahtlos die Eurokrise wurde, analysierte sie schnell und präzise, verstand die komplexen Vorgänge oft viel schneller als die meisten Staats- und Regierungschefs der EU, aber auch viele Regierungsmitglieder um sie herum.

„Viele politische Entscheidungen, so stellt es sich mir jedenfalls dar, sind keine, wo man sagen kann: 100 Prozent Ja und null Prozent Nein“, sagte sie einmal. Im Grunde bestünden diese aus 40 Prozent der eigenen Meinung und 60 Prozent an anderen Argumenten. „Ich versuche immer, mir in meiner Entscheidungsfindung die gesamte Breite der Möglichkeiten vor Augen zu führen, sie auch hin und her zu wenden



Angela Merkel

Pflichtbewusst und schnörkellos hat die Kanzlerin ihre lange Amtszeit bis zum Schluss absolviert.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

„Viele politische Entscheidungen, so stellt es sich mir jedenfalls dar, sind keine, wo man sagen kann: 100 Prozent Ja und null Prozent Nein.“

und dann zu einer Abwägung zu kommen, an deren Ende natürlich eine Entscheidung stehen muss.“

Kehrtwende nach Fukushima Merkel sah die Krise damals nicht nur als Angriff auf die Spareinlagen der Deutschen, sie empfand sie als Bedrohung für das Volk, dem sie in ihrem Amtseid geschworen hat, Schaden abzuwenden. Wenn sie manchmal als „Teflon-Kanzlerin“ bezeichnet wird, an der alles abperlt, beschreibt das nur einen Teil ihrer Persönlichkeit. Der andere Teil zeichnet sich durch ehrliche Anteilnahme aus.

Tief betroffen war sie auch, als drei Jahre später in Fukushima ein Atomreaktor explodierte. „So sehr ich mich im Herbst letzten Jahres im Rahmen unseres umfassenden Energiekonzepts auch für die Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke eingesetzt habe, so unmissverständlich stelle ich heute vor diesem Haus fest: Fukushima hat meine Haltung zur Kernenergie verändert“, begründete sie im Juni 2011 im Bundestag ihre Kehrtwende in der Energiepolitik, den Vollzug des Atomausstiegs, dessen Folgen bis heute teils auch problematisch nachwirken. Merkel nimmt die Sorgen der Bürger wahr und macht daraus praktische Politik. Sie wirkt wie die, die sich kümmert, die alle

anderen versteht und für Sicherheit sorgt. Es mag sein, dass die Bezeichnung „Mutti“ aus dieser Fürsorge herrührt, die ihr 16 Jahre lang bei nur wenigen Einbrüchen hohe persönliche Beliebtheitswerte sichert. Merkel mag den Spitznamen nicht, der merkwürdig gewählt ist für eine Frau, die keine Kinder hat. Sie nimmt ihn hin, weil sie sich ohnehin nicht dagegen wehren kann.

Gesundheitskrise Die Corona-Pandemie ließ die Kanzlerin noch einmal zur Höchstform auflaufen. Angesichts eines Virus, das kaum jemand kannte, zu dem aber jeder etwas zu sagen hatte, suchte sie den Rat der Experten, bildete sich eine Meinung und handelte. Mit nahezu kindlicher Begeisterung verfolgte sie die Impfstoffentwicklung beim Unternehmen Biontech, dessen Gründer-Ehepaar Özlem Türeci und Ugur Sahin sie mehrfach öffentlich Bewunderung zollte. Ob Merkels Weg aus der Pandemie in all seinen Abbiegungen richtig war, wird sich erst zeigen können, wenn die Seuche besiegt ist. Im internationalen Vergleich ist Deutschland aber, das müssen auch ihre Kritiker anerkennen, bislang relativ gut durch die Gesundheitskrise gekommen. Die zahlreichen Krisen und Konflikte haben allerdings Spuren hinterlassen: Ewige Nachsitzungen, Schlafmangel, viel Essen,

wenig Bewegung, Tausende im Flugzeug und der gepanzerten Limousine verbrachte Kilometer und das seitenweise Studium von Memos und Excel-Tabellen. Merkel hatte es mit Terroranschlägen, getöteten Bundeswehrsoldaten, dem Brexit, der NSA-Abhöraffaire und der Flüchtlingskrise zu tun. Sie wurde vom russischen Präsidenten Wladimir Putin gedemütigt, der 2007 seinen Labrador zum Fototermin mitbrachte, wohl wissend, dass Merkel – die einst von einem gebissen wurde – Angst vor Hunden hat. Ähnliches wiederholte sich zehn Jahre später: US-Präsident Donald Trump verweigerte ihr bei einem offiziellen Termin im Weißen Haus den Handschlag. Aber auch die kleineren Krisen, die Angriffe aus der Bevölkerung, der Opposition, der eigenen Partei, setzten ihr zu. Der damalige CSU-Vorsitzende Horst Seehofer ließ ihr im Asylstreit kaum eine ruhige Minute. Auf dem CSU-Parteitag 2015 führte er die Kanzlerin bewusst vor und kanzelte sie wie ein Schulmädchen ab. Hinzu kamen Hass und Verachtung, einige in CDU und CSU betrieben offensiv Merkels Demontage. Sie startete als Klimakanzlerin, muss sich aber vor allem von den jüngeren den Vorwurf gefallen lassen, dass sie der Erderhitzung nichts wirklich Entschlossenes entgegengesetzt hat.

ZUR PERSON

Angela Merkel wurde am 17. Juli 1954 in Hamburg geboren und verbrachte ihre Jugend in Templin. 1973 zog sie nach Leipzig und studierte Physik. Nach der Wende trat sie dem „Demokratischen Aufbruch“ bei. 1990 wurde sie CDU-Mitglied und im selben Jahr Bundestagsabgeordnete. 1991 wurde Merkel Bundesministerin für Frauen und Jugend, 1994 bis 1998 war sie Umweltministerin, danach CDU-Generalsekretärin und seit 2000 CDU-Vorsitzende. Im November 2005 wurde Merkel Bundeskanzlerin.

Im April 2019 starb ihre Mutter Herlind Kasner im Alter von 90 Jahren. Merkel hatte sich um sie gekümmert, beide verband augenscheinlich ein gutes Verhältnis, wie bei den Terminen deutlich wurde, die Mutter und Tochter gemeinsam absolvierten. Etwa bei Merkels 60. Geburtstag oder bei ihrer Vereidigung. Für die Kanzlerin war das eine schwere Zeit, wie sie bei einer Veranstaltung im Theater Düsseldorf erklärte. „Wenn man dann immer angeguckt wird: Sieht man was? Das find ich schon schwer. Da muss man sich seinen Raum bauen“, sagte sie.

Schwächezeichen Die Hände, die das berühmte Merkel-Dreieck bilden – es entstand, weil sie nicht wusste, „wohin mit den Armen“, wie sie einmal erzählte – begannen zu zittern, der Körper folgte nicht mehr zuverlässig ihrem Willen. Da waren die Schwächeanfälle während eines Interviews am Rande des CDU-Parteitages im Dezember 2014 sowie im Juli 2017 beim Staatsbesuch in Mexiko. Die Regierungschefin bekam beim Empfang mit militärischen Ehren in Mexiko City für alle Umstehenden deutlich sichtbar das Zittern. Es gab weitere Zitteranfälle, die Kanzlerin absolvierte daraufhin öffentliche Termine zunächst im Sitzen.

Als sie nach den schweren Verlusten für die Union bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen im Oktober 2018 überraschend ankündigte, auf dem kommenden Parteitag nicht mehr für das Amt der CDU-Vorsitzenden zu kandidieren, war auch das ein Zeichen von Müdigkeit. Sie hatte offenbar keine Lust mehr auf die innerparteilichen Vorwürfe, den Nervenkrieg. Merkel versuchte noch, Annegret Kramp-Karrenbauer als ihre Nachfolgerin zu installieren. Es das scheiterte, mischte sie sich öffentlich nicht mehr in die Parteipolitik ein. Den Streit um die Kanzlerkandidatur zwischen CDU-Chef Armin Laschet und dem

CSU-Vorsitzenden Markus Söder kommentierte sie öffentlich nicht. Manche Christdemokraten dürften sich angesichts dramatisch gefallener Umfragewerte für CDU und CSU eine stärkere Beteiligung am Wahlkampf von ihr gewünscht haben. Merkel verweigerte die Unterstützung nicht, fiel aber gleichzeitig nicht durch besonderen Eifer auf.

Bis zu ihrer wohl letzten Rede im Parlament am 7. September gab es von Merkel kein persönliches Wort des Dankes oder des Resümees an die anderen Parlamentarier zu hören. Man könnte es Sturheit nennen, Trotz, Konsequenz oder Gradlinigkeit. Unterm Strich ist sich Merkel im Positiven wie Negativen treu geblieben. In Zeiten, in denen immer mehr Menschen ihr Mäntelchen nach dem Wind hängen, ist wohl auch das außergewöhnlich. **Stefan Lange**

Der Autor leitet das Hauptstadtbüro der „Augsburger Allgemeinen“ und war zuvor mehrere Jahre Kanzlerkorrespondent für Nachrichtenagenturen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mit oder ohne Bremse

WIRTSCHAFT UND FINANZEN Einige Parteien wollen die Schuldenregel modifizieren, andere an ihr festhalten. Große Unterschiede gibt es auch in der Steuerpolitik

Die nächste Bundesregierung übernimmt einen hoch verschuldeten Staat. Die Folgen der Corona-Krise und die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung schlagen mächtig ins Kontor. Dazu kommen viele eingegangene Verpflichtungen etwa für die Fluthilfe oder den Kohleausstieg. Was dem Staat dabei entgegenkommt, ist das historisch niedrige Zinsniveau, das allerdings nicht auf ewig so bleiben muss. Auf diese Ausgangslage antworten die Parteien in ihren Wahlprogrammen ganz unterschiedlich: Von höheren Steuern für die Reichen bis zu niedrigeren Steuern, um die Wirtschaft anzukurbeln und so mehr Geld in die Staatskasse zu spülen. Gegensätzlich sind auch die Positionen zur Schuldenbremse des Grundgesetzes.

Schuldenbremse Die meisten Parteien wollen die Grenze für die Neuverschuldung so beibehalten, wobei die SPD mit Blick auf die Corona-Folgen „die verfassungsmäßig möglichen Spielräume zur Kreditaufnahme nutzen“ will. Die Grünen dagegen möchten die Schuldenbremse „zeitgemäß gestalten“ und für „neues öffentliches Vermögen“ Kreditaufnahme in Höhe der Netto-Neuinvestitionen zulassen. Deutlich drastischer formuliert Die Linke: „Die Schuldenbremse ist volkswirtschaftlich unsinnig und gehört abgeschafft.“ Es müssten „wieder Kredite im Umfang der Investitionen möglich sein“, wie es das Grundgesetz früher geregelt hatte. CDU

und CSU wollen hingegen „so schnell wie möglich ohne neue Schulden auskommen“, denn „nur ein finanziell solider Staat ist handlungsfäh und kann die Zukunft gestalten“, wie sich gerade in der Coronakrise gezeigt habe.

Steuern Die Linke beabsichtigt, jährlich über 120 Milliarden Euro in öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu investieren. Dazu will sie nicht nur Schulden, sondern auch Steuern erhöhen und die derzeit ruhende Vermögenssteuer reaktivieren. Diese soll mindestens ein Prozent auf Privatvermögen oberhalb einer Million beziehungsweise Betriebsvermögen oberhalb fünf Millionen Euro betragen und bis auf fünf Prozent ab 50 Millionen steigen. Die SPD will eine Vermögenssteuer von ei-



Mit der Schuldenuhr weist der „Bund der Steuerzahler“ auf die Lage der öffentlichen Finanzen hin. Nachdem sie in den vergangenen Jahren angefangen hatte, rückwärts zu laufen, hat die Corona-Krise für eine Umkehr gesorgt.

nem Prozent „für sehr hohe Vermögen“, die Grünen von einem Prozent oberhalb zwei Millionen Euro. Alle anderen lehnen diese Steuer ab, da sie schwierig zu bemessen sei und an die Substanz gehe. Die Linke möchte außerdem die Erbschaftsteuer für große Erbschaften erhöhen, die SPD eine Mindestbesteuerung beim Erbe großer Betriebsvermögen und Familienstiftungen einführen. Die FDP will die Erbschaftsteuer auf Verhältnismäßigkeit von Erhebungskosten und Ertrag überprüfen, die AfD will sie abschaffen, da sie funktionierende Unternehmen zerstöre. Überhaupt möchte die AfD das ganze Steuersystem stark vereinfachen und sieht auch für die meisten anderen Steuern keinen Platz mehr. Das gilt für Energiesteuern, für Schaumwein-, Kaffee- und Biersteuer, für Grund- und Gewerbesteuer sowie diverse kommunale Steuern, die „verwaltungsaufwendig und aufkommenschwach“ seien. Gegen die Grunderwerbsteuer führt sie zudem an, dass sie die Eigentumsbildung breiter Bevölkerungsschichten erschwere. Die FDP will einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum, dazu die Streichung der Gewerbe- und diverser Bagatelsteuern. Die Schaumweinsteuer will übrigens auch Die Linke abschaffen. Die AfD strebt eine Konzentration des Steuersystems auf Umsatz- und Einkommensteuer an, letztere mit einer dynamisierten, sich also der Inflation anpassenden Progressionstabelle. Neu einführen will die AfD eine Digitalsteuer für „Tech-Riesen“.

Eine solche findet sich in der einen oder anderen Form auch in anderen Wahlprogrammen.

Soli-Abschaffung Ein Streitpunkt zwischen den Parteien ist der Solidaritätszuschlag, der für Bestverdienende und Körperschaften, etwa GmbHs, noch immer erhoben wird. FDP und AfD wollen ihn komplett streichen, CDU und CSU schrittweise abschaffen, SPD und Linke jedoch für „Spitzenverdiener“ beziehungsweise „höchste Einkommen“ beibehalten. Die Linke möchte zudem einen Spitzensteuersatz von 53 Prozent oberhalb 70.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen sowie eine „Reichensteuer“ von 60 Prozent ab rund 260.000 Euro und 75 Prozent ab einer Million Jahreseinkommen. Die Grünen wollen den Spitzensteuersatz „moderat“ erhöhen, auf 45 Prozent ab 100.000 und 48 Prozent ab 250.000 Euro Jahreseinkommen. Die SPD will „die oberen fünf Prozent stärker zur Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranziehen“, ohne Zahlen zu nennen.

Für kleine und mittlere Einkommen dagegen wollen alle Parteien die Steuerlast mindern, teils durch höhere Freibeträge, teils durch einen flacheren Tarifverlauf, was meist auch ein späteres Einsetzen des Spit-

zensteuersatzes bedeutet. Strittig wiederum ist das Ehegattensplitting. Die Linke will es mit einer Übergangsregelung abschaffen, die Grünen für neu geschlossene Ehen durch einen übertragbaren Grundfreibetrag ersetzen, die SPD, ohne dies näher auszuführen, für neu geschlossene Ehen „ändern“.

Ein „Entfesselungspaket“, „das Unternehmen von Steuern und Bürokratie entlastet sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt“, kündigen CDU und CSU an für den Fall, dass sie die Regierung führen. Dazu gehört für sie, die Lohnzusatzkosten bei maximal 40 Prozent zu halten und die Steuern auf Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, auf 25 Prozent zu deckeln. Die FDP hat vor, die Abgabenquote aus Steuern und Sozialbeiträgen von jetzt 41,4 auf unter 40 Prozent zu senken. „Entfesselungspaket“ nennt sie ihr Vorhaben, die deutsche Wirtschaft von Bürokratie und anderen Beschwernissen zu befreien. Für jede neue Belastung will sie im doppelten Umfang andere Belastungen abbauen. Bürokratie und Regulierungen abbauen will auch die AfD, der zudem die „Benachteiligung des Mittelstands gegenüber multinationalen Großkonzernen“ ein Dorn im Auge ist. Die Grünen wollen für den Mittelstand ebenfalls schnellere Planungen

und Genehmigungen sowie vereinfachte Berichtspflichten und bessere Abschreibungsregeln. Für die Gesamtwirtschaft setzen die Grünen auf „ordnungspolitische Regeln, damit nachhaltig produziert, gehandelt und konsumiert wird“. Zudem sollen staatliche Investitionen in schnelles Internet, Spitzenforschung, klimaneutrale Infrastruktur, erneuerbare Energien und moderne Stadtentwicklung fließen.

Alle Parteien mit Ausnahme der Linken widmen der Förderung von Existenzgründern breiten Raum in ihren Wahlprogrammen. Die SPD will Deutschland zu einem „führenden Start-Up-Standort“ machen und dazu organisatorische Unterstützung vom Staat sowie Wagniskapital aus einem öffentlichen Fonds zur Verfügung stellen. Programme für Existenzgründungen von Frauen sowie auf dem Land sollen aufgelegt werden. Eine „Kultur der zweiten Chance“ soll sich auch im Insolvenzrecht niederschlagen. Die staatliche KfW-Bank soll sich nach dem Willen der SPD zu einer „Innovations- und Investitionsagentur“ weiterentwickeln. Die FDP beabsichtigt steuerliche Erleichterungen für Wagniskapital, einen Gründungszuschuss für alle, nicht nur wie jetzt für Arbeitslose, sowie einen Wagniskapitalfonds in öffentlich-privater Partnerschaft speziell für Gründerinnen. Die Grünen möchten Gründungskapital vom Staat an die Ausrichtung an den UN-Nachhaltigkeitszielen knüpfen. Darüber hinaus soll es einen staatlichen Wagniskapitalfonds nur für Frauen geben.

Peter Stütze |



Eine Digitalsteuer für „Tech-Riesen“ wie Facebook fordern einige Parteien.

Alle wollen den Ausbau der Schiene

VERKEHR Union, AfD und FDP lehnen Tempolimit ab - SPD, Linke und Grüne sind dafür

Soviel Einigkeit ist selten: Den Ausbau der Schieneninfrastruktur befürworten alle im Bundestag vertretenen Parteien. Laut ihren Wahlprogrammen steigt die Bedeutung der Bahn – im Schienen- wie im Güterverkehr – mit Blick auf die von allen Seiten geforderte moderne Mobilität. Die Übereinstimmung endet aber bei den Vorstellungen über die Entwicklung der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die FDP spricht sich gegen eine „Staatsbahn“ und für die Trennung von Netz und Betrieb aus. Das Netz soll nach dem Vorstellungen der Liberalen in Bundeshand bleiben. Private Betreiber sollen auf Schiene im Wettbewerb um die Kundengunst stehen. Derartige Privatisierungen lehnt Die Linke hingegen ab. Die Geschäftspolitik der Bahn müsse am Gemeinwohl und der ökologischen Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, statt am Bilanzgewinn, wird gefordert. Auch die SPD will die DB AG als integrierten Konzern in öffentlichem Eigentum er-

halten und setzt auf Gemeinwohlorientierung. In den Wahlprogrammen von Union, AfD und Grünen finden sich keine Aussagen zur künftigen Struktur des Bahnkonzerns.

Dafür machen Union und AfD – ebenso wie die FDP – deutlich, dass sie Tempolimits auf Autobahnen ablehnen. Dem steht die Forderung von SPD, Linken und Grünen gegenüber, künftig maximal 130 km/h auf deutschen Autobahnen fahren zu dürfen. Von einem „Sicherheitstempo“ sprechen die Grünen in ihrem Wahlprogramm. Gemeinsam mit den Linken fordern sie zudem eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts.

Elektromobilität Ein klares Votum für elektrische Antriebe gibt die SPD ab. Ihnen gehöre die Zukunft, heißt es im Wahlprogramm. Diese Entwicklung gelte es aktiv gestalten, „damit die Automobilindustrie Leitindustrie bleibt“. Im Schwerlastverkehr werde auch die Wasserstoff-Brennstoffzelle eine wichtige Rolle spielen, heißt es weiter. Die Union sieht die 2020er Jahre als „Modernisierungsjahrzehnt für die Automobilindustrie“. Beim Ausstieg aus den Verbrennern setzen CDU und CSU neben der Elektromobilität auch auf synthetische Kraftstoffe im Straßenverkehr und wollen diese

– wie auch Wasserstoff – perspektivisch auch im Schwerlastverkehr einsetzen. Technologieoffenheit ist auch das Schlagwort bei der FDP, die pauschale Verbote von Verbrennungsmotoren ablehnt. Die Liberalen fordern technologieoffene Gesetze und Verordnungen im Fahrzeugbau und halten nichts von „einseitigen Subventionen und Vorgaben“. Ähnlich ist die Haltung der AfD. Die heutige einseitige Bevorzugung von Elektromobilität sei auf Grund mangelnder Stromkapazitäten und der globalen Umweltbelastung bei der Batterieproduktion sofort zu stoppen, lautet deren Forderung. Ob Verbrennungsmotoren eine Zukunft haben, sei eine Frage des technischen Fortschritts sowie des Marktes und dürfe nicht auf der „Verbotspolitik der EU“ basieren.

Die Linken wollen die E-Mobilität im öffentlichen Verkehr fördern, „das heißt für Straßenbahnen, Züge, Busse, auch mit Oberleitungen“. E-Mobilität dürfe aber nicht zu einer Rückkehr der Atomkraft führen, wird gewarnt. Mindestens 15 Millionen E-Autos wollen die Grünen bis 2030 auf deutschen Straßen sehen. Ab 2030 dürften dann nur noch emissionsfreie Autos neu zugelassen werden, schreibt die Partei ohne konkret auf die Antriebsform einzugehen.

Goitz Hausding |

Mehr Wertschätzung für die Erzeuger

LANDWIRTSCHAFT Vorschläge zu EU-Agrarpolitik und gesunder Ernährung

Mehr Wertschätzung für Landwirte – diese Forderung findet sich sinngemäß in allen Wahlprogrammen der im Bundestag vertretenen Parteien. Ansonsten weichen die Forderungen und Vorschläge im Bereich Landwirtschaft und Ernährung deutlich voneinander ab – zum Beispiel bei der Einschätzung der EU-Agrarpolitik: Während SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sich für eine Neuausrichtung der Agrarförderung hin zu einer umweltschonenderen Landwirtschaft aussprechen, plädiert die FDP für einen Abbau der EU-Agrarsubventionen. Die AfD fordert, die Zuständigkeit für die Agrarpolitik wieder ganz in die Hände der Nationalstaaten zu legen.

Kükenötung Allgemein für eine Stärkung der Landwirtschaft sprechen sich CDU und CSU aus, wobei sie auch die Möglichkeiten der Digitalisierung und der neuen Technologien nutzen wollen. Hinzu kommen eine Reihe von Einzelforderungen. So sollen das Töten männlicher Küken beendet sowie Bienen und andere Insekten besser geschützt werden.

Im Ernährungsbereich sprechen sich die Christdemokraten und -sozialen für eine Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung und eine verpflichtende Tierwohlkennzeichnung aus.

Ein verbindliches Label für nachhaltige Nahrungsmittel fordert auch die SPD, außerdem eine gesunde Ernährung für alle und faire Preise für Lebensmittel. Den Produzenten und dem Handel wollen die Sozialdemokraten untersagen, genießbare Lebensmittel wegzuerwerfen. Darüber hinaus streben sie an, den Einsatz von Dünger und Pestiziden zu begrenzen und die Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen zu unterbinden.

Diese Forderung erheben auch die Grünen, die sich zudem für die Förderung der ökologischen Landwirtschaft mit dem Ziel aussprechen, bis zum Jahr 2030 den Anteil des Ökolandbaus auf 30 Prozent auszubauen. Im Ernährungsbereich positionieren sie sich für eine klare Lebensmittelkennzeichnung und gegen Dumpingpreise für Lebensmittel. Die vegetarische und vegane Ernährung soll attraktiver gemacht werden.

Wolfsfreie Gebiete Ganz anders die AfD: Sie hat sich die Bewahrung der traditionellen Esskultur in öffentlichen Einrichtungen auf die Fahnen geschrieben. Außerdem plädiert sie für die Förderung von bäuerlichen Familienbetrieben und die Ausweisung von wolfsfreien Gebieten. Den Pestizideinsatz reduzieren und damit Insekten schützen will Die Linke, die sich zudem für ein Verbot des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat und für eine Schwerpunktsetzung auf regionale Erzeugung einsetzt. Die FDP will Lebensmittelvergeudung einschränken und schlägt zu diesem Zweck ein „dynamisches Verderbslimit“ anstelle des starren Mindesthaltbarkeitsdatums vor. Zudem setzen die Liberalen auf technologische Möglichkeiten und wollen das Potenzial von Smart Farming und Grüner Gentechnik nutzen.

chb |



AUFGEKEHRT

Kaffee ohne Kleinkinder

Nicht jeder Mensch mag Kinder. Geschenk. Mancher findet offenbar auch, Kinder und Kinderwagen sind schlecht fürs Geschäft. So gibt es beispielsweise in Berlin an der Schönhauser Allee, am Rande des kinderreichen Stadtteils Prenzlauer-Berg, eine Kaffeerösterei, die mit passiv-aggressivem Betonpoller und einem Verbotsschild verhindern möchte, dass Mama oder Papa sich samt Kinderwagen in den Laden begeben.

Doch so ein Betonpoller ist nur so semi-praktisch - Stichwort: Brandschutz und Barrierefreiheit - und sieht auch nicht in jedem Laden gut aus. Wie gut, dass es Corona und den Berliner Senat gibt. Denn die Expertinnen und Experten von Rot-Rot-Grün haben sich jüngst etwas einfallen lassen, wie man Kinder ganz ohne Poller aus Kaffees und Co. raushalten kann: mit Infektionsschutz-Regeln.

Lang hielt der Beschluss allerdings nicht, die Kritik war groß und - das kommt öfters vor in Berlin - Spitzenpolitiker der beteiligten Parteien distanzieren sich von den Beschlüssen ihres Senats. Nun gilt: Kinder unter zwölf Jahren dürfen mit Test rein. Bleibt halt doch nur der Betonpoller.

VOR 70 JAHREN...

Der erste Schritt

27.9.1951: Adenauer über den Umgang mit Israel. Sechs Jahre nach dem Ende der Nazi-Herrschaft stellte sich im In- und Ausland die Frage: Welche Haltung nimmt die Bundesrepublik gegenüber Juden und dem Staat Israel ein? In seiner Regierungserklärung am 27. September 1951 gab Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) eine klare Antwort.



Bundeskanzler Adenauer unterzeichnet das Wiedergutmachungsabkommen.

große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leidens bewusst, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten gebracht wurde", erklärte er. Zudem bekannte sich Adenauer zu den „unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft“ und kündigte eine „materielle Wiedergutmachung“ an.



ORTSTERMIN: ZUKUNFTSKONFERENZ EUROPA



Per Videokonferenz diskutieren die Schüler des Berufsbildungszentrums Nord-Ostsee-Kanal (oben) mit den Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern des Europaausschusses Gunther Krichbaum (CDU) und Axel Schäfer (SPD).

»Europa muss gelebt werden«

Für die Schüler des Berufsbildungszentrums Nord-Ostsee-Kanal (BBZ NOK) ist es kein gewöhnlicher Mittwochmorgen. Statt Unterricht steht ein Austausch zur Zukunft Europas auf dem Stundenplan und statt ihren Lehrern sehen sie sich den beiden Bundestagsabgeordneten Gunther Krichbaum (CDU), Vorsitzender, und Axel Schäfer (SPD), Mitglied des Europaausschusses gegenüber; zumindest virtuell.

tion zwischen EU-Bürgern fördern. Begleitet wird die einjährige Konferenz von analogen und digitalen Veranstaltungen wie dem heutigen Austausch. „Europa muss gelebt werden“, sagt Krichbaum gleich zu Beginn der Veranstaltung. Damit trifft er bei den Schülern des BBZ NOK auf offene Ohren. Seit über 30 Jahren ist die Schule im Europaprogramm aktiv und darf sich mittlerweile Europaschule nennen.

Auslandsaufenthaltes auf ihre Auszubildenden verzichten, diese jedoch weiterhin bezahlen. Auch müsste im Zuge des Erasmus+-Programmes ein Nachweis für jeden Schüler erbracht werden, dass keine Schwarzarbeit stattfindet. Die Erfahrungen dieses „Praxistests“ der EU-Regelungen, wie Schäfer dies nennt, wollen sich beide Abgeordnete nochmals näher anschauen, um solche Hürden abzubauen.

LESERPOST

Zur Ausgabe 32-33 vom 09. August 2021, „Nutzen und Risiko“ auf Seite 1: Vielleicht gibts es sie bereits, die „Impf-Gangs“, die an jeder Ecke stehen, vor denen keiner mehr sicher ist, die von frühmorgens bis spät in die Nacht hinein, nur das eine wollen, und das eine ist die Impfung.

Zur Ausgabe 35-36 vom 30. August, „Grenzen des Sagbaren“ auf Seite 5: Wenn die berühmten drei Affen vielen

als Symbol für Tabus oder für Ignoranz gelten, müsste sich ihnen folgerichtig noch ein vierter hinzu gesellen: „Nichts tun“!?

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 4. Oktober.

70 Jahre »Das Parlament«

JUBILÄUM Die Zeitung, die Sie gerade in den Händen halten, ist ein Unikum. Nügendwo sonst auf der Welt gibt es ein Blatt, das so intensiv über die Arbeit eines Parlaments berichtet und Reden dokumentiert. Nun wird „Das Parlament“ 70 Jahre alt.

SEITENBLICKE



PERSONALIA

->Ludolf-Georg von Wartenberg Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU Am 22. September begeht Ludolf-Georg von Wartenberg seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Volkswirt und Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie von 1990 bis 2006 trat 1967 der CDU bei und gehörte von 1970 bis 1976 dem niedersächsischen Landtag an.

->Dieter Wiefelspütz Bundestagsabgeordneter 1987-2013, SPD Dieter Wiefelspütz wird am 22. September 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Lünen schloss sich 1972 der SPD an und war Vorsitzender des dortigen Stadtverbands sowie Vorstandsmitglied des SPD-Unterbezirks Hamm-Unna.

->Margitta Terborg Bundestagsabgeordnete 1980-1998, SPD Margitta Terborg begeht am 23. September ihren 80. Geburtstag. Die Sozialpädagogin aus Nordenham, SPD-Mitglied seit 1965, gehörte seit 1980 dem Bezirksvorstand Weser-Ems an.

->Gisela Frick Bundestagsabgeordnete 1994-2002, FDP Gisela Frick wird am 23. September 75 Jahre alt. Die Juristin und Professorin an der Fachhochschule Ludwigsburg trat 1988 der FDP bei.

->Ulrich Petzold Bundestagsabgeordneter 1990-1998, 2002-2017, CDU Ulrich Petzold wird am 23. September 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Kemberg/Kreis Wittenberg schloss sich 1989 der CDU in der DDR an.

->Heidemarie Lüth Bundestagsabgeordnete 1994-2002, PDS Heidemarie Lüth wird am 24. September 75 Jahre alt. Die Diplom-Lehrerin aus Leipzig trat 1975 der SED und 1990 der PDS bei.

->Erhard Mahne Bundestagsabgeordneter 1972-1983, SPD Am 29. September begeht Erhard Mahne seinen 90. Geburtstag. Der Geschäftsführer aus Bad Salzuffen trat 1958 der SPD bei und war von 1964 bis 1972 Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Lippe.

->Inge Wettig-Danielmeier Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD Am 1. Oktober vollendet Inge Wettig-Danielmeier ihr 85. Lebensjahr. Die Diplom-Sozialwirtin aus Göttingen wurde 1959 SPD-Mitglied. Von 1968 bis 1973 saß sie im Kreistag Göttingen und von 1972 bis 1990 im niedersächsischen Landtag.

leicht
erklärt!

Wahl-Programme

Was ist das?



Am 26. September ist die Wahl zum deutschen Bundestag.

Vorher haben die Parteien ihre Wahl-Programme herausgegeben.

Um Wahl-Programme geht es darum auch im folgenden Text.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist ein Wahl-Programm?
- Wie entsteht ein Wahl-Programm?
- Was passiert mit einem Wahl-Programm nach der Wahl?



Parteien treten in Wahlen an.

Mitglieder der Parteien wollen sich zum Beispiel in den Bundestag wählen lassen.

Dort können sie dann über die Politik in Deutschland mitbestimmen.

Damit die Mitglieder von Parteien gewählt werden, müssen sie die Wähler von sich überzeugen.

Und ein Mittel dazu ist das Wahl-Programm.

Was ist ein Wahl-Programm?

Ein Wahl-Programm ist ein Text.

Darin schreiben die Parteien all ihre Ziele und Ideen für die Politik in Deutschland auf.

Sie beantworten dort zum Beispiel Fragen wie:

- Wie will die Partei die Umwelt schützen?
- Was will die Partei gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland machen?
- Wofür will die Partei Geld ausgeben?

Parteien in Deutschland

In Deutschland gibt es Parteien.

Das sind Gruppen von Menschen.

Sie haben sich zusammengetan, weil sie in der Politik ähnliche Ziele verfolgen.

Zusammen wollen sie ihre Ziele besser erreichen.

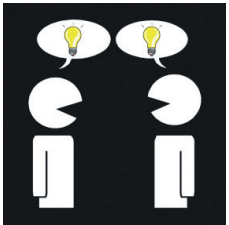
Parteien sind zum Beispiel die CDU, die CSU, die SPD, die AfD, die FDP, die Linke und die Grünen.



Welche Aufgaben hat ein Wahl-Programm?

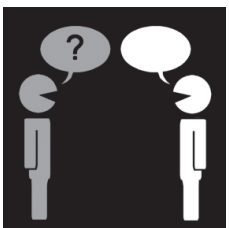
Ein Wahl-Programm hat verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:



Wenn eine Partei ihr Wahl-Programm schreibt, sprechen die Mitglieder ausführlich über die verschiedenen Themen.

Auf diese Weise kann sich eine Partei darüber einig werden, was sie eigentlich möchte.



Wenn das Wahl-Programm dann feststeht, wissen die Mitglieder, was ihre Partei will.

So können alle Mitglieder Fragen zu den Plänen der Partei auf die gleiche Weise beantworten.

Die wichtigste Aufgabe vom Wahl-Programm ist:



Mit dem Wahl-Programm können sich die Wähler Infos über die Partei holen.

Sie erfahren, welche Politik die Partei plant.

Und zwar, falls man sie wählt.

Das Wahl-Programm soll die Wähler von der Partei überzeugen.

Damit möglichst viele Menschen die Partei wählen.

Wie entsteht ein Wahl-Programm?

Wie eine Partei ihr Wahl-Programm schreibt, kann sie selbst entscheiden.

Oft passiert es bei der Bundestags-Wahl so:



In der Partei werden verschiedene Arbeits-Gruppen gebildet.

Jede Arbeits-Gruppe beschäftigt sich mit einem anderen Thema.

Dafür schreibt sie einen Entwurf.

Die Ergebnisse aus den Arbeits-Gruppen werden dann zu einem Text zusammengefügt.

Oft können die Mitglieder der Partei dann noch Änderungen vorschlagen.

So entsteht dann allmählich ein erster Vorschlag für das Wahl-Programm.



Über den Vorschlag wird dann auf einem Parteitag abgestimmt.

Ein Parteitag ist eine Versammlung von Mitgliedern einer Partei aus ganz Deutschland.

Wenn der Parteitag dem Vorschlag zustimmt, wird er zum Wahl-Programm der Partei.

Die Partei stellt ihr Wahl-Programm dann vor und lädt es auch ins Internet.

Dann kann jeder lesen, was die Partei vorhat, falls man sie wählt.

Lang und kompliziert?



Wahl-Programme sind sehr lange Texte.

Oft haben sie über 100 Seiten.

Im Jahr 2017 hat die Zeitung „Die Zeit“ geschätzt: Um die Wahl-Programme der sechs größten Parteien zu lesen, braucht man 17 Stunden.

Für die Wahl in diesem Jahr haben Forscher von der Uni Hohenheim außerdem herausgefunden:

Die Wahl-Programme sind dieses Mal besonders kompliziert geschrieben.

Sie enthalten sehr lange Sätze. Viele Fremd-Wörter. Und viel Fach-Sprache.



Für viele Menschen ist der vollständige Text von Wahl-Programmen darum nicht geeignet.

Er hilft ihnen nicht dabei, sich Infos über die Pläne der Parteien zu holen.



Wo kann man sich Infos über Wahl-Programme besorgen?

Es gibt verschiedene Arten, trotzdem Infos über die Wahl-Programme zu bekommen.



Kurze Zusammenfassungen

Die meisten Parteien haben neben ihrem normalen Wahl-Programm noch eine Zusammenfassung davon.

Darin stehen die wichtigsten Inhalte aus dem Wahl-Programm.

So kann man sich also zumindest einen kurzen Eindruck vom Wahl-Programm verschaffen.

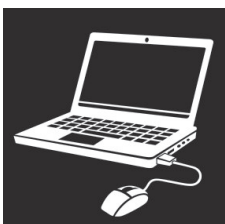
Einige Parteien haben auch Wahl-Programme in Leichter Sprache.



Berichte in den Nachrichten

In Zeitungen und im Internet gibt es viele Zusammenfassungen von Wahl-Programmen.

Oft werden zum Beispiel die Ideen und Ziele zu bestimmten Themen verglichen.



Vergleiche mit eigener Meinung

Im Internet gibt es verschiedene Seiten, auf denen man seine eigenen Meinungen mit denen der Parteien vergleichen kann.

Diese Internet-Seiten findet man zum Beispiel unter den Namen:

- Wahl-O-Mat
- Klima-Wahlcheck
- Wahltraut



Manche dieser Seiten versuchen, sich mit vielen verschiedenen politischen Themen zu beschäftigen.

Manche beschäftigen sich auch mit ganz bestimmten Themen. Zum Beispiel mit Umwelt oder Gleichberechtigung.

Am bekanntesten ist wahrscheinlich der Wahl-O-Mat.

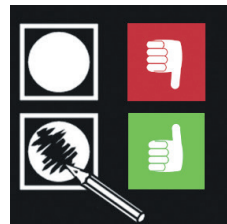
Er wird von der Bundes-Zentrale für politische Bildung herausgebracht.

Beim Wahl-O-Mat kann man verschiedene politische Fragen beantworten.

Zum Beispiel:

Soll es in Zukunft mehr Wind-Räder in Deutschland geben?

Oder: Soll es auf deutschen Auto-Bahnen in Zukunft eine erlaubte Höchst-Geschwindigkeit geben?



Man kann dann immer zwischen folgenden Antworten wählen:

Ich stimme zu.

Ich stimme nicht zu.

Ich weiß nicht.

Auch die Parteien haben diese Fragen beantwortet.

Dabei halten sie sich meist an ihr Wahl-Programm.

Der Wahl-O-Mat vergleicht dann die eigenen Antworten mit denen der Parteien.

So erfährt man etwas mehr darüber, welche Partei die gleichen Meinungen hat wie man selbst.



Was passiert nach der Wahl mit den Wahl-Programmen?

In einem Wahl-Programm beschreibt eine Partei ihre politischen Ziele und Ideen.



Nach der Wahl ist dann die Frage: Welche dieser Pläne kann die Partei auch verwirklichen?

Normalerweise erreicht eine Partei nicht alles, was sie sich in ihrem Wahl-Programm vorgenommen hat.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben.

Vielleicht hat sie sich zu große Ziele gesetzt.

Oder sie hat etwas nicht bedacht.

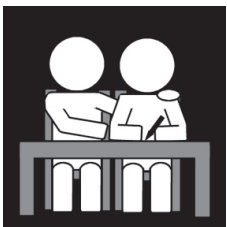
Manchmal passieren auch einfach Dinge, die die Partei nicht vorhergesehen hat.

Zum Beispiel passiert etwas wie die Corona-Krise.

Die hat den Staat sehr viel Geld gekostet.

Das hat dafür gesorgt, dass andere Pläne nicht umgesetzt werden konnten.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Parteien.



Normalerweise kann eine Partei in Deutschland nicht allein regieren. Sie muss sich mit anderen Parteien zusammentun.

Jede Partei hat dann ihr Wahl-Programm.

Und vielleicht passen diese Wahl-Programme nicht vollständig zusammen.

Dann müssen die Parteien einen Mittelweg finden.

Sie müssen also vielleicht von etwas abweichen, das sie sich im Wahl-Programm vorgenommen haben.

Normalerweise setzt eine Partei deswegen Teile ihres Wahl-Programms um.

Andere Teile aber nicht.

Kurz zusammengefasst



Vor einer Wahl schreiben Parteien Wahl-Programme.

Darin fassen sie ihre Ziele und Ideen für die Politik zusammen.

Sie schreiben also auf, was sie machen wollen, wenn sie gewählt werden.

Wahl-Programme sind oft sehr lang und kompliziert geschrieben.

Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, sich trotzdem Infos darüber zu holen.

Zum Beispiel Zusammenfassungen, Vergleiche oder Wahl-Hilfe-Angebote wie den Wahl-O-Mat.

Nach einer Wahl muss eine Partei schauen, wie viel aus ihrem Wahl-Programm sie verwirklichen kann.

Normalerweise kann sie nicht alles verwirklichen.

Vor allem dann nicht, wenn sie mit einer anderen Partei zusammenarbeiten muss.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / blickwinkel/McPHOTO/C. Ohde. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 38-39/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Oktober 2021.